



Bayerisches Rotes Kreuz   
Kreisverband Bayreuth

# Handbuch

zur

# Zusammenarbeit

mit der  
**Integrierten Leitstelle  
Bayreuth/Kulmbach**

**Version 5.0**

**Stand Dezember 2025**



## Vorwort

Das nachfolgende Handbuch zur Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach dient nunmehr in Version 5.0 der schnittstellenübergreifenden Einbindung unserer vielfältigen Partner und Kundenbeziehungen in die täglichen Arbeitsabläufe der Leitstelle. Es wurde von der Leitstelle gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet und nun aktualisiert.



Schaubild: Kernprozess Einsatzbearbeitung in der ILS Bayreuth/Kulmbach

Das Handbuch gliedert sich kapitelweise anhand der unterschiedlichen Partner und Kundengruppen und behandelt die wesentlichen Kernprozesse der Leitstelle.

Es unterliegt der regelmäßigen Ergänzung und Überarbeitung durch die Leitstelle in enger Abstimmung mit den jeweiligen Entscheidungsträgern.

Wo nötig werden bestehende Regelungen und Vorgaben (z.B. Dienstanweisungen) in das Handbuch integriert, bzw. wird auf diese in jeweils aktueller Fassung verwiesen.

Öffentliche Dokumente sind für die jeweiligen Partner in aktueller Version zugänglich (Serviceportal im Internet unter [www.leitstelle-bayreuth.de](http://www.leitstelle-bayreuth.de)).

Anregungen und Tipps zum Handbuch können jederzeit an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [leitung@leitstelle-bayreuth.de](mailto:leitung@leitstelle-bayreuth.de)

Dr. Christopher Häfner



Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Bayreuth

## Zweck

Das vorliegende Handbuch regelt grundsätzlich Verfahrensweisen in der täglichen Zusammenarbeit der Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks mit der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach.

## Gültigkeit

Das Handbuch über die Zusammenarbeit mit der ILS Bayreuth / Kulmbach gilt unbefristet und wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Änderungsbedarf geprüft.

Die vorliegende Version stellt den aktuellen Stand Oktober 2025 dar.

## Standort der Integrierten Leitstelle

Integrierte Leitstelle Bayreuth / Kulmbach

An der Feuerwache 6  
95445 Bayreuth

Tel.: +49(0)921 / 53033 - 0  
Fax: +49(0)921 / 53033 - 095

Internet: [www.leitstelle-bayreuth.de](http://www.leitstelle-bayreuth.de)



## Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten der Integrierte Leitstelle

Leitung der Leitstelle und Gefahrenabwehr	
<b>Dr. Christopher Häfner</b> Leitstellenleiter <b>Martin Fiedler</b> Stv. Leitstellenleiter	 0921 / 53035 -712  leitung@leitstelle-bayreuth.de
Technik ILS, Einsatzleitsystem, Datenversorgung	
<b>Andrea Fischer</b> <b>Tim Rochholz</b> n.n.	 0921 / 53035 -713  innendienst@leitstelle-bayreuth.de
Einsatz, Ausbildung, Qualitätsmanagement (EAQ)	
<b>Thomas Schleicher</b>	 0921 / 53035 -711  innendienst@leitstelle-bayreuth.de
Informationssicherheit	
<b>Martin Kraus</b> Informationssicherheitsbeauftragter	 0921 / 53035 -713  isms@leitstelle-bayreuth.de
Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB)	
<b>Thomas Müllinger</b> Digitale Alarmierung <b>Roland Wittich</b> TTB ILS <b>Frank Zeißler</b> TTB KVB	 0921 / 53035 -710  ttb@leitstelle-bayreuth.de

## Aufgaben der Leitstellenleitung

- Alarmierungs- / Feuerwehrbedarfsplanung
- Herausgabe von Zahlen, Daten, Fakten (INM)
- Presseanfragen, die über die Kompetenz der SF hinausgehen
- Bewerbungen
- Anfragen anderen Fachbereiche aus dem KV
- Gefahrenabwehr / Sicherheitskonzepte
- Anfragen von Behörden oder Kostenträgern
- Brandmeldeanlagen der Konzessionäre Siemens/Bosch
- Beschwerdemanagement
- sonstige Anfragen (Behörden, Feuerwehren, RD), die keinem der nachstehenden Bereiche zugeordnet werden können oder nach oben hin vertreten werden.
- Interne Angelegenheiten der Integrierte Leitstelle

## Aufgaben Technik ILS, Einsatzleitsystem, Datenversorgung

- Flottenmanagement RD
- Stammdatenpflege
- Einsatzleitsystem
- Auswertungen / Statistiken
- sonstige Software-Anwendungen
- techn. Anfragen Eurofunk / Frequentis
- Haustechnik
- Systemtechnik/Hardware

## Aufgaben EAQ

- Einsatznachbearbeitung
- Ausbildung
- Qualitätsmanagement
- Lehrgangsplanung
- Dienstplan
- KTP-Management

## Aufgaben Informationssicherheit

- Betrieb, Erhalt und (Re-)Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementsystems
- Zusammenarbeit mit Partnern inner- und außerhalb des BRK bezogen auf die Informationssicherheit
- Prüfung der Einhaltung der Vorgaben geltender Gesetze, Verordnungen und Normen sowie des Betreibervertrags bezüglich der Informationssicherheit
- Management von Informationssicherheits-Vorfällen, Entgegennahme von Meldungen, Bewertung der Schwere des Sicherheitsvorfalls, Einleitung von Sofortmaßnahmen

## Aufgaben Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB KVB/ILS)

- Stammdatenpflege Sprechfunk / Alarmierung
- BOS-Sicherheitskarten Digitalfunkendgeräte (HRT, MRT, FRT, DME)
- Tactilon / NEM
- Anfragen AS Bayern (autorisierte Stelle)
- Geräteupdate Digitalfunkendgeräte (HRT, MRT, FRT, DME, APRT)
- Digitale Alarmierung
- Fleet-Mapping



## Einführung

Die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach (kurz ILS) wird durch den BRK Kreisverband Bayreuth betrieben und hat ihren Sitz An der Feuerwache 6 in Bayreuth.

Die Integrierte Leitstelle nimmt seit November 2011 Hilfeersuchen der Bürger über die Notrufnummer 112 entgegen, ermittelt hieraus ein Meldebild und alarmiert bedarfsgerecht die entsprechenden Einsatzmittel gemäß der - nach der Alarmierungsbekanntmachung des Freistaates Bayern zu Grunde liegenden - Alarmierungsplanung. Des Weiteren steht sie als Meldekopf der Behörden zur Verfügung. Hierbei ist sie zuständig für die Alarmierung der FÜGK, die Verständigen der KVB als Sicherheitsbehörde, von Fachämtern und -behörden, die Durchführung von Bevölkerungs- und Unwetterwarnungen sowie die Teilnahme am Hochwassernachrichtendienst.

Insgesamt stehen für die Landkreise Bayreuth und Kulmbach sowie die kreisfreie Stadt Bayreuth sechs Einsatzleitplätze zur Verfügung. Diese sind tageszeitlich unterschiedlich mit Mitarbeitern der Leitstelle besetzt. Bei flächigen Schadenslagen können sechs weitere Notrufabfrageplätze durch die Unterstützungsgruppe ILS sowie dienstfreies Personal besetzt werden.

Die Integrierte Leitstelle alarmiert die Einsatzkräfte über die vordefinierten Alarmwege (Sirene, Funkmeldeempfänger, Alarmfax, FF-Agent) und begleitet hiernach den Einsatz.

Die der Alarmierung zu Grunde liegende Alarmierungsplanung und deren laufende Anpassungen wurden unter Beteiligung der Kreisbrandinspektionen und der Durchführenden des Rettungsdienstes in enger Zusammenarbeit mit den Kreisverwaltungsbehörden und dem ZRF Bayreuth/Kulmbach (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung) durchgeführt. Die Einsatzsachbearbeiter (Disponenten) der ILS führen somit im System hinterlegte Planvorgaben Dritter aus. Bei gravierenden Abweichungen zwischen ermitteltem Meldebild und dem aus den Planungen resultierendem Dispositionsvorschlag kann der Disponent Änderungen vornehmen. Diese müssen begründet und ausreichend dokumentiert sein. Die Integrierte Leitstelle ist bemüht, die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften vor Ort laufend zu verbessern und dadurch die Qualität der Hilfe für den Bürger zu optimieren.

Im März 2016 ging der TETRA-BOS-Funk vollumfänglich für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in den Wirkbetrieb über.

Das Projekt der TETRA-Alarmierung wurde im Jahr 2019 gestartet und konnte für den Bereich des Rettungsdienstes Anfang 2024 abgeschlossen werden, so dass hier in Zukunft ausschließlich via DME (**Digitaler Melde-Empfänger**) alarmiert wird. Für den Bereich der Feuerwehr wird eine komplette Migration für das Jahr 2025 anvisiert.

Hier ein Überblick über die bisher erreichten Meilensteine:

- 2019 Beginn mit Bürgermeisterdienstversammlung
  - Grundlagen schaffen für Ertüchtigung
  - Plan Festlegung für Migration
- 2020 Beginn mit Pilotphase
  - Erste Pager in TTB und ILS getestet
  - Sammeln Erfahrungswerte
  - Optimierung mit AS Bayern
- 2021 Ertüchtigung der ersten Sirenen
  - Testverfahren im ILS Bereich
  - Pilotierung mit strenger Überwachung durch TTB
  - Aufnahme von Flächenmigration
  - Parallel Migration TETRA Pager
- 2022 Weitere Optimierung der Alarmwege
  - Pager Massen Rollout
  - Rettungsdienst ausschließlich digital
- 2023 nahezu Vollmigration TETRA Pager im ILS Bereich
  - Planung erstes Pagerupdate in der Fläche
  - Nach wie vor Migration von Sirenenstandorten

Gerade im Hinblick auf die anstehenden, zu erwartenden Änderungen in Bezug auf die Einführung eines neuen Einsatzleitsystems ist eine Weiterführung der bisherigen konstruktiven und freundlichen Zusammenarbeit von allen Seiten wünschenswert.

# Inhalt

<b>1 Allgemeines .....</b>	<b>8</b>
1.1 Funkrufname.....	8
1.2 Aufgaben.....	8
1.3 Kontaktaufnahme.....	8
<b>2 BOS Funk.....</b>	<b>9</b>
2.1 Funkdisziplin .....	9
2.2 TETRA-Alarmierung .....	9
2.3 TETRA-Digitalfunk .....	9
2.3.1 TMO-Betriebsgruppen – Regelbetrieb .....	9
2.3.2 TMO-Einsatzgruppen der Rettungsdienste .....	10
2.3.3 TMO-Gruppen der Feuerwehren bei Einsätzen auf den BABn.....	10
2.3.4 Sonstige TMO-Gruppen .....	11
2.3.5 TMO-Sondergruppen .....	11
2.3.6 Bundes- und Landesgruppen.....	11
2.3.7 TMO-Fleetmapping für Lagen gem. Art. 6 und 15 BayKSG .....	12
2.3.8 DMO – Einsatzstellenfunk .....	12
2.3.9 Erweiterte, einsatztaktische Kommunikationsmöglichkeiten.....	13
2.3.10 TETRA-Notruf.....	13
2.3.11 TMO - Einzelruf (Halbduplex-Einzelruf) .....	14
2.4 SDS-Statusmeldungen .....	14
2.4.1 Statusmeldungen vom Einsatzmittel zur ILS.....	15
2.4.2 Nutzung des priorisierten Sprechwunsches – Status 0 .....	15
2.4.3 Statusmeldungen von der ILS zu Einsatzmitteln.....	16
<b>3 Alarmierung und Ausrücken.....</b>	<b>17</b>
3.1 Alarmwege und Alarmablauf.....	17
3.1.1 Funkalarmierung .....	17
3.1.2 Alarmdurchsage .....	17
3.1.3 Nachalarm Rettungsdienst (2,5 Minuten-Regel).....	17
3.1.4 Nachalarm Feuerwehr (7-Minuten-Regel).....	17
3.1.5 Sabotageüberwachung digitaler Sirenen .....	17
3.1.6 Ersatzalarmierungsverfahren .....	17
3.1.7 Fehldatensätze in der Disposition .....	17
3.2 Datenschutzrechtliche Belange .....	18
3.3 Ausrücken (Einsatzübernahme) .....	18
3.3.1 Ausrücken / Einsatzübernahme Rettungsdienst .....	18
3.3.2 Alarmbestätigung Feuerwehr .....	19
3.3.3 Alarmierungsbestätigung und tatsächliches Ausrücken Feuerwehr .....	19
3.3.4 Ausrücken nicht disponierter Einsatzmittel .....	19
3.3.5 Ausrücke-Standard Feuerwehr .....	20
3.3.6 Eigenständige Einsatzübernahme durch eine Feuerwehr .....	20
3.3.7 Alarmierung von besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden der Landkreise ...	20
3.3.8 Alarmierung von besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden der Stadt Bayreuth	21
3.3.9 Einsatzübernahme bei Anforderung durch Nachbarleitstellen .....	21
3.3.10 Gebietsabsicherung / Wachbesetzung Feuerwehr .....	21
3.3.11 Gebietsabsicherung Rettungsdienst .....	21
3.3.12 Verfügungsraum .....	22
3.4 Einsatzablauf .....	22
3.4.1 Eintreffen an der Einsatzstelle.....	22
3.4.2 Erreichbarkeit an der Einsatzstelle – Ansprechpartner Feuerwehr.....	22
3.4.3 Lagemeldungen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes .....	22
3.4.4 Lagemeldungen der Feuerwehren .....	24
3.4.5 Nachforderungen der Feuerwehr .....	26
3.4.6 Verständigung von Behörden und sonstigen unterstützenden Dienstleistungen ..	27
3.4.7 Einsatzende Feuerwehr und Abrücken von der Einsatzstelle.....	27
3.4.8 Einrücken Feuerwehr .....	27
<b>4 Besondere Einsatzlagen .....</b>	<b>28</b>
4.1 Notbetrieb in der ILS .....	28
4.1.1 Grundlagen.....	28
4.1.2 Auswirkungen nach extern .....	28
4.1.3 Sonderfall Ausfall TETRA-Funk .....	29

4.2	Flächenlagen .....	29
4.2.1	Grundlagen.....	29
4.2.2	Lageboard .....	29
4.2.3	Auswirkungen nach extern .....	30
4.3	Großschadenslage .....	30
4.3.1	Grundlagen.....	30
4.3.2	Auswirkungen nach extern .....	31
<b>5</b>	<b>Informationen für besondere Bedürfnisträger.....</b>	<b>32</b>
5.1	Unwetterwarnungen.....	32
5.2	Verständigung als Sicherheitsbehörde .....	32
5.3	Meldungen von Störungen im Digitalfunknetz.....	32
<b>6</b>	<b>Sonstige Aktivitäten der Feuerwehren .....</b>	<b>33</b>
6.1	Fahrzeugbewegungen von Freiwilligen Feuerwehren im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach unabhängig von Einsätzen (Bewegungsfahrten).....	33
6.1.1	Bewegungsfahrten im eigenen Schutzbereich.....	33
6.1.2	Bewegungsfahrten außerhalb des Schutzbereiches .....	33
6.1.3	Rückkehr im Schutzbereich.....	34
6.2	Fahrzeugbewegungen von besonderen Führungsdienstgraden der beiden Landkreise unabhängig von Einsätzen .....	34
6.2.1	Procedere .....	34
6.2.2	Längere Abwesenheit besonderer Führungsdienstgrade .....	34
6.3	Übungen .....	34
6.3.1	Übungen ohne ILS-Begleitung im Rahmen von regulären Ausbildungsdiensten .....	34
6.3.2	Allgemeine Übungsanmeldung .....	34
6.3.3	Alarmübungen .....	35
6.3.4	Beteiligung des Rettungsdienstes bei Übungen .....	35
6.3.5	Übungen mit Feuerwehren aus den Nachbar-ILS-Bereichen .....	35
6.3.6	Funkverkehr bei Übungen .....	35
6.3.7	Übungen im Rahmen der bayernweiten Feuerwehraktionswoche .....	36
6.4	Sicherheitswachen.....	36
<b>7</b>	<b>Abmeldungen von Geräten, Personal und Fahrzeugen.....</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Probealarm .....</b>	<b>38</b>
8.1	Rettungsdienst.....	38
8.2	Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und Kreisverwaltungsbehörden.....	38
8.3	Abbruch oder Ausfall des Probealarms .....	38
8.4	Test der Rückfallalarmierungen (analog/digital).....	39
<b>9</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>40</b>
9.1	FRTs (Festfunkstellen) .....	40
9.1.1	Anmeldung von FRTs.....	40
9.1.2	Betrieb von FRTs .....	40
9.2	Reparaturmanagement der TTB-KVB – Einsenden defekter TETRA-Endgeräte .....	40
9.3	TETRA-Endgeräteprogrammierung und Updates .....	40
9.4	Verwaltung und Bestellung von BOS-Sicherheitskarten .....	41
9.5	Sperren von Funkteilnehmern / BOS-Sicherheitskarten .....	41
9.6	Stammdatenänderung .....	41
9.7	Zuteilung und Änderung von Alarmwegen .....	41
9.8	Einsatznachbearbeitung .....	41
9.9	Information zur Bekanntgabe von Feuern im Freien .....	42
9.9.1	Ablauf .....	42
9.9.2	Rechtsgrundlagen .....	42
9.10	Technische Anschlussbedingungen (TAB) und Brandmeldeanlagen .....	43
9.11	Feuerwehr Bayreuth .....	43
9.11.1	Atemschutzservicestelle .....	43
9.11.2	Telefonvermittlung .....	43
9.12	Reservierung Übungsbrandmeldeanlage (Übungs-BMA) .....	43
<b>10</b>	<b>Serviceformulare der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach .....</b>	<b>45</b>

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Funkrufname**

Die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach (folgend kurz ILS) trägt den Funkrufnamen „Leitstelle Bayreuth“.

## **1.2 Aufgaben**

Die ILS Bayreuth/Kulmbach nimmt Ihre Aufgaben gemäß dem Gesetz zur Errichtung Integrierter Leitstellen (kurz ILSG) und der Alarmierungsbekanntmachung (ABEK) des Freistaates Bayern wahr. Darüber hinaus obliegen der ILS im Leitstellbereich Bayreuth/Kulmbach vollumfänglich die Aufgaben der sog. Taktisch-Technischen Betriebsstelle für den Digitalfunk (TTB).

## **1.3 Kontaktaufnahme**

Grundsätzlich kann mit der Leitstelle über folgende Wege Kontakt aufgenommen werden:

Telefon - Allgemeine Rufnummer (Erreichbarkeit gesichert 24/7):

**0921 / 53033 - 0**

Telefon – Verwaltung (Erreichbarkeit nur während der Bürozeiten):

**0921 / 53035 - 0**

Email (Erreichbarkeit gesichert 24/7):

**service@leitstelle-bayreuth.de**

Andere bekannte Email-Adressen werden nur während der Bürozeiten abgerufen und bearbeitet.

Die telefonische Erreichbarkeit für BOS-Einsatzkräfte ohne Funk, Einsatzleitungen und Behörden erfolgt über gesonderte Durchwahlen.

**Für die betriebliche Zusammenarbeit mit den Einsatz- und Führungskräften erfolgt die Kontaktaufnahme NICHT über den Notruf 112!**

## 2 BOS Funk

### 2.1 Funkdisziplin

Auf die Einhaltung der entsprechenden Sprechfunkdienstvorschriften ist zu achten, Funkdisziplin ist einzuhalten, die entsprechenden Betriebswörter sind zu verwenden. Die ILS besitzt über die jeweiligen Drahtanbindungen eine Bevorrechtigung im Digital- und Analogfunk.

Da alle in der ILS gemeldeten Einsatzmittel über eine so genannte TETRA-Erreichbarkeit verfügen, ist die Nutzung von analoger Funktechnik (Sprache und FMS) im Regelbetrieb nicht mehr gestattet (KEIN Mischbetrieb).

Der Analogfunk im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach dient nur noch als Rückfallebene zur Kommunikation im Rahmen des Blackout-Konzeption.

### 2.2 TETRA-Alarmierung

Das ELS (Einsatzleitsystem) kommuniziert über eine festgelegte Schnittstelle mit dem digitalen Alarmgeber (DAG). Diese Schnittstelle dient nicht nur zum Übertragen der Alartermeldungen sowie dessen Empfänger, sondern auch zur Datenpflege für die richtige Adressierung der digitalen Meldeempfänger im DAG. Bei einem Ausfall des ELS kann somit der Disponent direkt über den DAG alarmieren, da mit dieser Schnittstelle alle erforderlichen Datensätze identisch sind. Zur weiteren Sicherheit ist der DAG in der Leitstelle gedoppelt ausgeführt.

Im ILS-Bereich Bayreuth/Kulmbach erfolgt die Alarmierung des Rettungsdienstes ausschließlich über das TETRA-Netz.

Die Feuerwehren und der Katastrophenschutz werden derzeit noch in einem Mischbetrieb aus digitaler und analoger Netznutzung alarmiert.

### 2.3 TETRA-Digitalfunk

Seit Einführung des Digitalfunks im ILS-Bereich Bayreuth/Kulmbach und mit dem Start in den Wirkbetrieb müssen sich die beteiligten Hilfsorganisationen an vorab beschlossene Regeln halten.

Diese Regeln wurden von der „Arbeitsgruppe 1 – Taktik, Technik und Betrieb“ erarbeitet, abgestimmt und anschließend verbindlich festgeschrieben.

#### 2.3.1 TMO-Betriebsgruppen – Regelbetrieb

Die ILS stellt sicher, dass die regulären TETRA-TMO-Betriebsgruppen zur Einsatzabwicklung in der Leitstelle angeschaltet und überwacht werden.

Die Kontaktaufnahme vom Einsatzmittel zur ILS muss aufgrund der unterschiedlichen Gesprächsgruppen **zwingend immer** über Sprechwunsch (Status 5 oder Status 0) erfolgen!

Die regulären TETRA-TMO-Betriebsgruppen sind folgende:

- **ILS\_BT\_AG** Anrufgruppe für Fremdeinsatzmittel (Reisegruppe)
- **RD\_ILS\_BT** Notfallrettung
- **RD\_KTP\_BT** Krankentransport
- **RD\_Betten\_BT** Koordinierung von Krankenhausbetten
- **FW\_BT** Feuerwehren der Stadt Bayreuth
- **FW\_BT#** Feuerwehren im Landkreis Bayreuth
- **FW\_KU** Feuerwehren im Landkreis Kulmbach
- **KATS\_OFR** Luftbeobachter (während angeordneter Flüge durch die Regierung von Oberfranken)
- **OFR\_BOS\_ZA\_1** Zusammenarbeitsgruppe zwischen der Polizei und nicht polizeilichen BOSEN bei ad hoc-Lagen im Rahmen der Gefahrenabwehr

Grundsätzlich nutzen die Einsatzkräfte die regional und fachlich zugewiesene TMO-Betriebsgruppe.

**Der Einsatz eines Gateways auf den oben genannten Betriebsgruppen ist untersagt!**

### 2.3.2 TMO-Einsatzgruppen der Rettungsdienste

Einsatzgruppen dienen ab der Beteiligung eines Einsatzleiters zur internen Kommunikation der Einheiten des Rettungsdienstes, des Berg- und des Wasserrettungsdienstes in der jeweiligen Gebietskörperschaft (BT = BT-S, \_BT# = BT-L, \_KU = KU). Die Kommunikation zwischen der (kommissarischen) Einsatzleitung und ILS erfolgt per Sprechwunsch in der jeweiligen Einsatzgruppe. Die ILS hört die Gruppen nicht aktiv mit. Die Kontaktaufnahme vom Einsatzmittel zur ILS muss **zwingend immer** über Sprechwunsch (Status 5 oder Status 0) erfolgen!

Für Lagen ab einer Einsatzleiter Beteiligung wurde ein vordefiniertes, verbindliches Fleetmapping (Funkgruppenverteilung) für alle drei Gebietskörperschaften erarbeitet. Dieses kann über den Dienstweg angefordert und eingesehen werden.

Die jeweils zu schaltende Einsatzgruppe wird in der Alarmmitteilung via FF-Agent übermittelt.

- **RD\_BT, RD\_BT#, RD\_KU**      Einsatzgruppen der Einheiten des Rettungsdienstes in der jeweiligen Gebietskörperschaft
- **BR\_BT, BR\_BT#, BR\_KU**      Einsatzgruppen der Einheiten des Bergrettungsdienstes in der jeweiligen Gebietskörperschaft
- **WR\_BT, WR\_BT#, WR\_KU**      Einsatzgruppen der Einheiten des Wasserrettungsdienstes in der jeweiligen Gebietskörperschaft

### 2.3.3 TMO-Gruppen der Feuerwehren bei Einsätzen auf den BABn

Für Einsatzstellen auf den Bundesautobahnen 9 und 70 gelten für Feuerwehren folgende Ausnahmen von Punkt 2.3.1:

#### FW\_BT

- A9 FR Berlin:  
Parkplatz Sophienberg Ost → AS 41 Bayreuth Nord
- A9 FR Nürnberg:  
AS 41 Bayreuth Nord → Parkplatz Sophienberg West

#### FW\_BT#

- A9 FR Berlin:  
AS 46 Plech → Parkplatz Sophienberg Ost - AS 41 Bayreuth Nord → AS 36 Münchberg Süd A9
- FR Nürnberg:  
AS 37 Gefrees → AS 41 Bayreuth Nord - Parkplatz Sophienberg West -> AS 47 Hormersdorf
- Komplettes Autobahndreieck inkl. Zubringer und Auf-/Abfahrtsäste A9 / A70

#### FW\_KU

- A70 FR Bayreuth:  
Ab AS 21 Schirradow durchgehend bis zum Beginn des Autobahndreiecks Bayreuth / Kulmbach A70
- A70 FR Bamberg:  
ab dem Autobahndreieck Bayreuth / Kulmbach durchgehend bis zur AS 20 Stadelhofen

Die geänderte Betriebsgruppe wird den Einsatzkräften im Rahmen der Alarmerierung mitgeteilt (s.u.) und ist entsprechend **VOR dem Ausrücken** zu schalten.



Status ILS Bayreuth/Kulmbach

INF SONSTIGES I4211 (Unbekannt)  
Stichwort

1 Sonstiges Stammdaten Testeinsatz  
Meldebild

TEST TEST TEST  
Sprechgruppe: SoG\_1\_BT [1601]  
Details

5450  
Einsatzplan

Sebastian TEST  
Mitteiler

4.2.1 BT-S Integrierte Leitstelle  
Bayreuth / Kulmbach  
An der Feuerwache 6  
95448 Bayreuth

### 2.3.4 Sonstige TMO-Gruppen

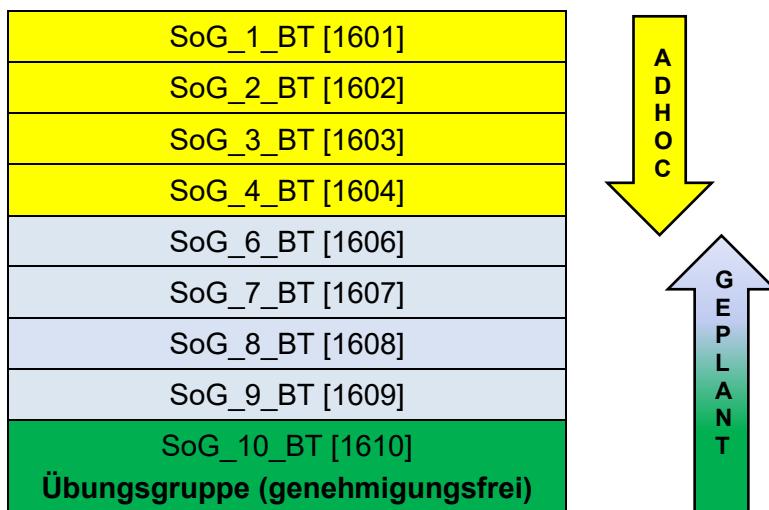
Anhand des anderweitig laufenden Einsatzgeschehens und/oder anderer zwingender Gründe kann die Leitstelle bei der Alarmierung und beim Ausrücken im Einzelfall festlegen, auf welcher anderweitig zur Verfügung stehender TMO-Gruppe der Einsatz abgearbeitet wird. Dies ist dann nicht immer zwingend eine der regulären Betriebsgruppen.

In der Leitstelle können zur besonderen Verfügung auch andere TMO-Gruppen aufgeschaltet werden. Dies erfolgt z.B. zur betrieblichen Zusammenarbeit mit polizeilichen BOS oder im Katastrophenschutz im Einzelfall.

### 2.3.5 TMO-Sondergruppen

Neben den Standardbetriebsgruppen besteht die Möglichkeit, sofern einsatztaktisch erforderlich, zusätzlich eine oder mehrere nicht genutzte Gesprächsgruppen oder Sondergruppen zu nutzen. Die Nutzung einer Sondergruppe muss entweder durch die Einsatzleitung bei der ILS (Lagedienst) beantragt werden oder eine Sondergruppe wird durch die ILS (Lagedienst) einem Einsatz oder Einsatzabschnitt zugewiesen. Die Sondergruppen stehen allen Organisationen gleichermaßen zur Verfügung. Eine grundsätzliche Vorbelegung der Sondergruppen (z.B. in Funkkonzepten) ist daher nur eingeschränkt möglich. Die ILS weist anschließend eine freie Sondergruppe zu.

Eine Überwachung (d.h. aktives Mithören durch den Disponenten der Leitstelle) der zugeteilten Sondergruppe durch die ILS kann nur im Rahmen eines dafür separat eingerichteten Sonderleitplatz gewährleistet werden! Diese Entscheidung liegt ausschließlich beim Leitungsdienst der ILS.



### 2.3.6 Bundes- und Landesgruppen

Bundes- und Landesgruppen werden für die taktisch-betriebliche Zusammenarbeit von nichtpolizeilichen und polizeilichen BOS genutzt. Hierbei ist zwischen nachfolgenden Gruppen zu unterscheiden:

- TBZ\_BOS\_Gruppen
- TBZ\_UNI\_ und TBZ\_BY-Gruppen

#### 2.3.6.1 TBZ\_BOS\_Gruppen

TBZ\_BOS\_Gruppen finden in „ad-hoc-Lagen“ Anwendung, bei denen spontan zusätzliche Gruppenressourcen benötigt werden, die durch alle BOS-Einheiten nutzbar sein sollen. Die Auswahl erfolgt durch kurzfristige Prüfung einer freien TBZ\_BOS\_Gruppe und ist bei der ILS anzugeben.

Bei längerer Nutzung einer TBZ\_BOS\_Gruppe (> 30 Min.) muss eine Meldung dieser Nutzung über die TTB-ILS an die AS Bayern mittels Vordruckes erfolgen. Es ist zu beachten, dass Gespräche über eine TBZ\_BOS\_Gruppe bundesweit gehört werden!

### **2.3.6.2 TBZ\_UNI und TBZ\_BY-Gruppen**

TBZ\_UNI\_Gruppen sind für planbare Ereignisse vorgesehen und mittels Formblattes im Voraus (d.h. mindestens 2 Wochen Vorlauf) bei der TTB-ILS zu beantragen.

Bei der Anmeldung müssen der gewünschte Zeitraum, das Ereignis, die Anzahl der benötigten Gruppen sowie die vorgesehenen Teilnehmer (Unterscheidung Stadt und Landkreis) gemeldet werden.

Die AS Bayern weist nach Bearbeitung des Antrages anschließend über die TTB-ILS die angeforderten Gruppen zu. Hierbei ist zu beachten, dass nur die beantragten Einheiten berechtigt sind, die TBZ-Gruppe im geforderten Zeitraum zu schalten. Sollten Teilnehmer nicht richtig im Nutzereigenen Management (NEM) zugeordnet sein, ist eventuell eine Schaltung der TBZ-Gruppen für diese Teilnehmer nicht möglich.

### **2.3.7 TMO-Fleetmapping für Lagen gem. Art. 6 und 15 BayKSG**

Für Großschadenslagen bzw. Katastrophen gem. dem BayKSG wurde ein vordefiniertes, verbindliches Fleetmapping (Funkgruppenverteilung) für alle drei Gebietskörperschaften erarbeitet. Dieses kann über den Dienstweg eingesehen und angefordert werden.

Für den Rettungsdienst, die Bergwacht und die Wasserwacht ist ein Fleetmapping über Einsatzgruppen ab dem Einsatz eines ERLD vorgesehen, um ein geregeltes Aufwachsen der Kommunikationsstruktur zu gewährleisten, welche dann ohne weiteres in eine Art. 6 oder 15-Lage überführt werden kann.

### **2.3.8 DMO – Einsatzstellenfunk**

Die Kommunikation an der Einsatzstelle erfolgt im Digitalfunk in der Regel im Direktbetrieb. Für die Kommunikation im DMO wurden landesweit einheitlich für alle Organisationen bestimmte Gruppen vordefiniert. Nach dem Landessystem gibt es in allen Organisationen

- eine allgemeine Betriebsgruppe
- eine Führungsgruppe und
- eine Sicherheitsgruppe

Der Einsatzstellenfunk im DMO kann von der Leitstelle nicht mitgehört oder aufgezeichnet werden (geringe Reichweite und fehlende Netzanbindung).

Für DMO-Gruppen zur TETRA-Objektfunkversorgung (Gebäudefunk) gelten besondere Vorgaben je nach Ausführung im Objekt. Durch den frühzeitigen Einsatzstellenfunk im DMO können die TMO-Betriebsgruppen stark entlastet werden. Jedes Einsatzmittel hat daher kritisch zu prüfen, welche Gespräche wirklich auf den TMO-Betriebsgruppen durchgeführt werden müssen und welche auf den Direktmodus (DMO) verlagert werden können. Eine Überlastung von den regulären TMO-Betriebsgruppen wirkt sich u.a. negativ auf die Annahme von Sprechwünschen aus und ist daher risikobehaftet.

Eine Übersicht der Gruppen findet sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr nachstehend:

- **307\_F** Einsatzstellenfunk
- **308\_F** Sicherheit „Luft“
- **309\_F** Sicherheit „Atemschutz/Chemieschutz“
- **310\_F** Führung
- **311\_F - 325\_F** Reserve nur in Absprache mit EL
- **326\_F** Ausbildung
- **603\_R** Übungs- und Ausbildungsgruppe
- **604\_R** Sanitäts- und Bereitschaftsdienste
- **605\_R** Sicherheit Luft (Bergrettung)
- **606\_R** Sicherheit Luft (Wasserrettung)
- **607\_R** Betrieb Landrettung
- **608\_R** Betrieb Bergrettung
- **609\_R** Betrieb Wasserrettung
- **610\_R** Führung
- **611\_R – 614\_R** Nach Vergabe durch Einsatzleiter bzw. SanEL / UG-SanEL

## 2.3.9 Erweiterte, einsatztaktische Kommunikationsmöglichkeiten

### 2.3.9.1 DMO-Repeater

Der Einsatz eines Repeaters erfolgt auf Anordnung der Einsatzleitung vor Ort und ist der ILS unverzüglich anzuzeigen. Die ILS führt hierzu eine Übersicht, welche Repeater an welcher Einsatzstelle in welcher DMO-Gruppe betrieben wird, um riskante Überlappungen zu verhindern. Die Repeater-Funktion ermöglicht Einsatzkräften „ad hoc“ über eine größere Entfernung im DMO miteinander zu kommunizieren. Die Repeater-Funktion kann jedoch nur an Funkgeräten geschaltet werden, die über eine entsprechende Programmierung und Berechtigung (Herstellerlizenz) verfügen. Bei Nutzung eines Repeaters ist zu beachten, dass maximal ein Repeater pro Einsatzstelle und Gesprächsgruppe geschaltet werden darf, wenngleich das Schalten eines zweiten Repeaters zwar technisch möglich, aber nicht zulässig ist. Das als Repeater genutzte Funkgerät steht weiterhin für die Kommunikation in der Gesprächsgruppe zur Verfügung, sollte jedoch an einem festgelegten Punkt betrieben und nicht an einer Person getragen werden. Die Schaltung als Repeater wird im Display des Funkgerätes angezeigt.

Weiterhin erhalten alle mit dem Repeater gekoppelten Funkgeräte ein Symbol in ihrem Display. Aus einsatztaktischer Sicht sollte eine Veränderung des Repeater-Standortes vermieden werden, da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch Bewegung des Repeaters Reichweiten zu gekoppelten Funkgeräten zu groß werden und somit eine Verbindung zu diesen abreißt.

### 2.3.9.2 TMO-Gateway

Die Gateway-Funktion ermöglicht eine Kommunikation von Funkgeräten einer Gruppe im Netzbetrieb (TMO) zu Funkgeräten im Direktbetrieb (DMO) und umgekehrt innerhalb einer definierten Gruppe. Die Gateway-Funktion kann jedoch nur an Funkgeräten geschaltet werden, die über eine entsprechende Programmierung und Berechtigung verfügen. Bei Nutzung eines Gateways ist zu beachten, dass maximal ein Gateway pro Gesprächsgruppe (DMO und TMO) geschaltet werden darf. Die Nutzung der Gateway-Funktion erfolgt auf Anordnung der Einsatzleitung vor Ort und ist der ILS unverzüglich anzuzeigen. Das Funkgerät mit der Gateway-Funktion steht nicht mehr für die Kommunikation in der Gesprächsgruppe zur Verfügung. Die Schaltung als Gateway wird im Display des Funkgerätes angezeigt.

Bei DMO-Gruppen, welche über ein Gateway (MRT) verbunden sind, wird der komplette Funkverkehr aus dieser DMO-Gruppe in die TMO-Gruppe übertragen. Es ist zu beachten, dass Statusmeldungen und Notrufe eines Funkgerätes in die DMO und nicht in die TMO-Netzgruppe übertragen werden! Dies führt dazu, dass die ILS den Status und den Notruf nicht empfängt.

Die Gateway-Funktion darf auf den TMO-Standardbetriebs-Gruppen

- der Feuerwehren (FW\_BT, FW\_BT#, FW\_KU, KATS\_OFR),
- des Rettungsdienstes (RD\_ILS\_BT, RD\_KTP\_BT und RD\_Betten\_BT) und
- die ILS Anrufgruppe (ILS\_BT\_AG)

**NICHT** genutzt werden.

Hier sei auf die Schulung „Gateway ab Führungsstufe A-B“ verwiesen.

### 2.3.10 TETRA-Notruf

Bei Gefahr für Leib und Leben kann durch längeres Drücken (ca. 3 Sekunden) der Notruftaste am jeweiligen Funkgerät ein Notruf, d.h. ein Ruf mit höchster Priorität, aufgebaut werden. Die Notruffunktion ist völlig unabhängig vom Gerätetyp (FRT, MRT, HRT) sowie dem jeweils zugeordneten Nutzerprofil im Einsatzleitsystem (HRT-EM, HRT-Trupp etc.). Das Betätigen der Notruftaste führt dazu, dass die betreffende Gesprächsgruppe für andere Funkteilnehmer für mindestens 30 Sekunden gesperrt und somit nicht nutzbar ist. Binnen dieser 30 Sekunden sendet das auslösende Funkgerät permanent und überträgt somit dauerhaft die Sprache, ohne dass die Sprechstaste hierzu gedrückt werden muss (Hot-Mic).

Im täglichen Funkbetrieb ist daher darauf zu achten, dass die Notruftaste nur in wirklich Notfällen und nicht zu Übungs- und Schulungszwecken betätigt wird!

### **2.3.10.1 TMO-Notruf**

Bei einem Notruf im TMO wird eine Verbindung zwischen allen in der Gruppe befindlichen Funkteilnehmer und der ILS aufgebaut. Im Zuge des Notrufes werden zudem bei aktuellen GPS-Koordinaten des Funkteilnehmers an die ILS übermittelt.

Als Notrufziel wird für den Sprachruf als Primärziel die aktuell eingestellte Gesprächsgruppe und als Sekundärziel die Notrufgruppe der ILS eingerichtet. Als Notrufziel für die Status-Daten (Status=Notruf) und GPS-Daten sind entsprechende Datengruppen an der jeweiligen Heimatleitstelle des Notrufenden eingerichtet. Die Leitstellen können den Notrufenden übersprechen (auch in der Rückfallebene mit FRTs) und können den Notruf beenden.

Bei versehentlicher Betätigung der Notruftaste ist der Notruf im Funkgerät zurückzunehmen und die ILS darüber in Kenntnis zu setzen.

Im Falle eines Notrufes mit fehlender Rückmeldung alarmiert die ILS Feuerwehreinheiten, Rettungsdienst und Polizei zu den übermittelten Koordinaten.

### **2.3.10.2 DMO-Notruf**

Ein Notruf im DMO geht ausschließlich in die jeweilige DMO-Gruppe und baut dort mit allen in der Gruppe befindlichen Funkteilnehmern eine Verbindung auf. Eine automatische Verbindung zwischen dem Funkteilnehmer und der ILS wird nicht aufgebaut. Das Betätigen der Notruftaste führt dazu, dass die betreffende Gesprächsgruppe für andere Funkteilnehmer für mindestens 30 Sekunden gesperrt und somit nicht nutzbar ist. Binnen dieser 30 Sekunden sendet das auslösende Funkgerät permanent und überträgt somit dauerhaft die Sprache, ohne dass die Sprechstaste hierzu gedrückt werden muss (Hot-Mic).

## **2.3.11 TMO - Einzelruf (Halbduplex-Einzelruf)**

Der Regelbetrieb findet als Gruppenkommunikation statt. Die TETRA-Funktion Einzelruf ist besonderen Führungsdienstgraden vorbehalten. Die Freischaltung der Funktion erfolgt erst nach einer Einweisung durch die TTB-ILS.

Ein Einzelgespräch/-ruf (Halbduplex) ist nur zulässig, wenn dienstliche Gründe die direkte Kommunikation zweier Funkteilnehmer erfordern, weil:

- diese nicht per Gruppenruf kommunizieren können (z.B. außerhalb der Gruppenrufzone)
- der Inhalt der Nachricht zwingend eine Punkt-zu-Punkt-Kommunikation erfordert
- bei einem Einsatz aufgrund der Beteiligung von nur einem Einsatzmittel leitstellenseitig auf die Zuweisung einer eigenen Einsatzgruppe verzichtet wurde (z.B. im Rettungsdienst)

Die zuständige Leitstelle kann bei hohem Funkverkehrsaufkommen durch funkbetriebliche Weisung die Nutzung des Einzelgesprächs/-rufs untersagen. Die Nutzung bei Großschadenslagen ist nicht zulässig.

### **Hinweis:**

Während eines Einzelrufes wird die Kommunikation in der geschalteten Gesprächsgruppe nicht empfangen (auch keine TETRA-Notrufe)! Ein Einsatz von Vollduplex und Telefonie ist bis zu einem gefestigten Wirkbetrieb des Netzes und darauffolgender Beurteilung der Netzkapazität nicht zulässig.

## **2.4 SDS-Statusmeldungen**

Im TETRA-Netz sind Statusmeldungen als Datenanwendung verfügbar. In den Funkgeräten muss als Standardstatusziel die Statusgruppe der ILS Bayreuth/Kulmbach programmiert sein. Statusmeldungen werden durch längeres Drücken der entsprechenden Ziffer auf der Tastaturmatte des Digitalfunkgeräts gesendet. Sofern das Funkgerät aufgrund des Nutzerprofils im Einsatzleitsystem zum Senden von Statusmeldungen berechtigt ist, erhält das Funkgerät bei erfolgreichem Statusversand eine Quittierung. Da es sich um einen Datendienst handelt, werden Statusmeldungen unabhängig von der jeweiligen Gesprächsgruppe gesendet. Anders als im Analogfunk wird daher der Funkbetrieb auf der Gesprächsgruppe durch das Senden von Statusmeldungen nicht beeinträchtigt. Ein gesendeter Status wird durch die ILS innerhalb weniger Sekunden automatisch quittiert. Geschieht dies nicht, ist das entsprechende Funkgerät nicht für den Versand des gesendeten Status berechtigt, bzw. der gesendete Status wird nicht vom Einsatzleitsystem ausgewertet.

## Hinweis:

Die Taste solange gedrückt halten, bis der gewünschte Status als SDS-Nachricht auf dem Display angezeigt wird. Hiermit ist sichergestellt, dass der FMS-Status definitiv an die ILS gesendet wurde.

## Achtung:

Bei Einsatzmitteln mit mehreren TETRA-Funkgeräten (MRT, HRTs) kann immer nur ein führendes Funkgerät (MRT) den Effektivstatus (1, 2, 3, 4, 6, 7, 8) des Einsatzmittels verändern. Dies bedeutet, dass z.B. vom keinem Handfunkgerät (HRT) ein Status 3 zur Einsatzübernahme gesendet werden kann.

Statusmeldungen 5 und 0 können im TMO von jedem Funkgerät (MRT, HRT und FRT) gesendet werden. Ausnahmen sind Handfunkgeräte, die nach Rücksprache mit der TTB-ILS, ein Fahrzeugfunkgerät übergangsweise ersetzen sollen.

### 2.4.1 Statusmeldungen vom Einsatzmittel zur ILS

Status	Bedeutung
1	Einsatzbereit über Funk
2	Einsatzbereit auf Wache / Gerätelager
3	Einsatzauftrag übernommen / Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle
4	Eintreffen Einsatzstelle
5	Sprechwunsch
6	Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit
7	Einsatzmittel mit Patient unterwegs zum Zielort
8	Eintreffen am Zielort / bedingt verfügbar
0	dringender Sprechwunsch

Der Status 9 im TETRA-Digitalfunk ist derzeit nicht zu nutzen.

### 2.4.2 Nutzung des priorisierten Sprechwunsches – Status 0

Einheiten des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes melden sich zur Übernahme von Notfalleinsätzen mit dem Status 0. Lage-Eskalationen, Notarztnachforderungen und dringende Klinikankündigungen sind ebenfalls über Status 0 zu tätigen.

Der Status 0 bei der Feuerwehr darf nur dann genutzt werden, wenn die „Feuerwehr die Feuerwehr“ braucht, also konkret:

- Die vorgefundene Lage entspricht nicht dem ursprünglichen Meldebild bei der Alarmierung und es sind dringend weitere Einheiten notwendig (Nachforderung, Schlagworterhöhung, etc.)
- Ausfälle bzw. Eigenunfälle, die eine weitere Anfahrt unmöglich machen.
- Eskalierende Lagen, jedoch unterhalb der Schwelle der Nutzung des TETRA-Notrufknopfes (Gefahr für Leib und Leben für Einsatzkräfte nicht gegeben).
- Auch dringende Nachforderungen von Polizei oder Rettungsdienst sind durch den Status 0 an die ILS zu richten.

#### **2.4.3 Statusmeldungen von der ILS zu Einsatzmitteln**

Wird ein Status von der ILS manuell (also über das Einsatzleitsystem) vergeben, wird dieser an das betreffende Funkgerät im Einsatzfahrzeug übertragen.

Statusmeldungen von der ILS zum Einsatzmittel werden in Form einer SDS auf dem Funkhörerdisplay angezeigt (Flash-SDS):

<b>Status</b>	<b>Bedeutung</b>
<b>A</b>	Notarzt ist alarmiert
<b>C</b>	Melden Sie sich für Einsatzauftrag
<b>c</b>	Korrigieren Sie Ihren Status
<b>d</b>	Transportziel durchgeben
<b>E</b>	Einrücken / Einsatz abbrechen
<b>F</b>	Kommen Sie über Telefon
<b>h</b>	Zielort verständigt
<b>H</b>	Wache anfahren
<b>J</b>	Sprechaufruforderung
<b>L</b>	Geben Sie eine Lagemeldung
<b>o</b>	Halten Sie Ihren Standort
<b>P</b>	Nehmen Sie Ihre Pause

Weitere Nachrichten können als so genannte Flash-SDS mit individuellen Inhalten von der ILS an alle Funkgeräte gesendet werden, die sich im TMO befinden.

### 3 Alarmierung und Ausrücken

#### 3.1 Alarmwege und Alarmablauf

##### 3.1.1 Funkalarmierung

Im ILS-Bereich Bayreuth/Kulmbach erfolgt die Alarmierung des Rettungsdienstes ausschließlich über das TETRA-Netz.

Die Feuerwehren und der Katastrophenschutz werden derzeit noch in einem Mischbetrieb aus digitaler und analoger Netznutzung alarmiert.

Während einer laufenden analogen Alarmierung kann der Disponent nicht gleichzeitig TETRA-Betriebsgruppen besprechen!

##### 3.1.2 Alarmdurchsage

Eine Alarmdurchsage der ILS im Rahmen einer Alarmierung des Rettungsdienstes, der Feuerwehren sowie des Katastrophenschutzes findet nicht statt.

##### 3.1.3 Nachalarm Rettungsdienst (2,5 Minuten-Regel)

Erhält die ILS binnen 2,5 Minuten (150 Sekunden) nach der ersten Alarmierung keine Ausrückemeldung, so wird eine Nachalarmierung durchgeführt. Im Krankentransport erfolgt eine Nachalarmierung nach 3 Minuten ohne Ausrückemeldung (180 Sekunden).

##### 3.1.4 Nachalarm Feuerwehr (7-Minuten-Regel)

Erhält die ILS binnen sieben Minuten (420 Sekunden) nach der ersten Alarmierung keine Alarmbestätigung, so wird immer eine Nachalarmierung durchgeführt. Dies gilt auch für Führungskräfte. Falls die Alarmierung nach sieben Minuten nicht bestätigt ist, spricht die ILS einmalig die Feuerwehr über Funk an.

Geht daraufhin keine Rückmeldung ein, erfolgt die Nachalarmierung und ggf. die Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsfolge. Sollten für den Einsatz Einsatzmittel mehrerer Feuerwehren alarmiert worden sein und wurde die Alarmierung bereits teilweise bestätigt, erfolgt eine weitere Alarmierung durch die ILS erst nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter bzw. einem besonderen Führungsdienstgrad.

##### 3.1.5 Sabotageüberwachung digitaler Sirenen

Digital ertüchtigte Sirenen besitzen eine Sabotageüberwachung, die in der ILS Bayreuth / Kulmbach aufläuft.

Ist dies der Fall, so wird der örtlich zuständige Kommandant bzw. bei Nicht-Erreichbarkeit der örtlich zuständige Kreisbrandmeister verständigt.

Sirenenüberwachung		
Motorola Testsirene	Sabotage (Tür)	10.07.25 09:02

##### 3.1.6 Ersatzalarmierungsverfahren

Für den Fall von Störungen des TETRA-Netzes ist FF-Agent als Ersatzalarmierungsverfahren vereinbart.

##### 3.1.7 Fehldatensätze in der Disposition

Eine Erstalarmierung wird immer unverzüglich nach Dispositionsende von der ILS angestoßen, um den Alarm nicht zu verzögern. Bereits bevor die ersten Kräfte ausrücken, werden soweit möglich, Fehldatensätze von der ILS selbstständig nachdisponiert (Hinzufügen nach Bereichsfolge) und baldmöglichst alarmiert. Den ausrückenden Einsatzkräften, insbesondere den besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden und Feuerwehr-einsatzleitern, wird das Vorhandensein von Fehldatensätzen aktiv mitgeteilt und auf die nachfolgende Alarmierung hingewiesen. Eine weitere Nachalarmierung erfolgt dann nach Rücksprache und Anweisung der zuständigen Feuerwehreinsatzleitung.

## 3.2 Datenschutzrechtliche Belange

Den Dienststellenleitern (z.B. Kommandanten, Rettungsdienstleitern) obliegt die organisatorische Sicherstellung der Verschwiegenheit und des Datenschutzes in der Dienststelle. Einsatzdaten der ILS Bayreuth/Kulmbach können ggf. vertrauliche Informationen mit Personenbezug enthalten sein. Diese Daten sind daher nur für den Einsatz erforderlich und anschließend der Dokumentation beizufügen und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Die Feuerwehr bzw. die Führungskraft und alle nachgeordneten Kräfte sind für die Wahrung des Datenschutzes selbst persönlich verantwortlich.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in sozialen Netzwerken. Dies ist besonders kritisch zu sehen soweit darin personenbezogene Daten übermittelt werden. Dazu gehören z.B. auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adressen von Beteiligten, Fahrzeug-Kennzeichen u. ä.

Die Nutzung der Dienste und Daten sind ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt.

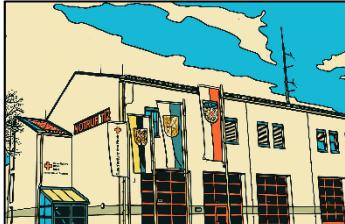
An private Mobiltelefone dürfen nur die abgestimmten und datenschutzkonformen Informationen weitergeleitet werden, die im Rahmen der o.g. Ersatzalarmierung per FF-Agent von der ILS versendet werden. Hier gilt der mit der ILS Bayreuth/Kulmbach geschlossene Datenschutzvertrag.

Es gelten grundsätzlich die Belange der folgenden Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung:

- Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Betreiberverträge der RD-Durchführenden mit den entsprechenden Verschwiegenheitsklauseln

## 3.3 Ausrücken (Einsatzübernahme)

### 3.3.1 Ausrücken / Einsatzübernahme Rettungsdienst

	<b>Notfall RD</b>	<b>Kranken-transport</b>
  	<b>3 / 0</b>	<b>3</b> Nur Status 5, wenn es zum Einsatz Unklarheiten gibt!
	<b>3 / 0</b>	<b>3</b> Nur Status 5, wenn es zum Einsatz Unklarheiten gibt!
  	<b>0 / 3</b>	<b>5 / 3</b>

### 3.3.2 Alarmbestätigung Feuerwehr

Nicht jedes alarmierte Einsatzmittel hat die Alarmierung zu bestätigen. Die Alarmierung ist nur einmal pro Feuerwehr zu bestätigen und verhindert, dass die Feuerwehr nach sieben Minuten erneut alarmiert wird, wenn niemand den Alarm bestätigt (siehe 3.1.4). Sprechwünsche auf der Betriebsgruppe können vom Einsatzsachbearbeiter Feuerwehr (Disponent) erst angenommen werden, wenn die analoge Alarmierung beendet ist. Bei sehr umfangreichen Alarmierungen kann es hierdurch zu Wartezeiten kommen. Dieser Umstand wird sich erst verändern, wenn auch die digitale Alarmierung der Feuerwehren komplett umgesetzt ist. Während der analogen Alarmierung ist der Einsatzleitplatz technisch geblockt und nicht für andere Tätigkeiten nutzbar.

Die ILS hört nach einer erfolgten Alarmierung die Betriebsgruppe **nicht** mit. Zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Alarmbestätigung ist **zwingend** von allen Beteiligten der Sprechwunsch per Status 5 zu nutzen.

#### Hinweise zum Ausrücken:

Bei erfolgloser Übertragung der Einsatzdaten durch das Ersatzalarmierungsverfahren, erfragen die alarmierten Kräfte bei der Alarmbestätigung

- Einsatzgrund
- Einsatzort
- alarmierte Einsatzmittel
- und wiederholen diese zur Bestätigung.

### 3.3.3 Alarmierungsbestätigung und tatsächliches Ausrücken Feuerwehr

Zwischen Alarmierungsbestätigung und tatsächlichem Ausrücken muss unterschieden werden. Der Status 3 – Einsatzauftrag übernommen, Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle – kann vom Einsatzmittel erst bei wirklichem Verlassen des Gerätehauses gemeldet werden.

Bitte beachten: Bei einer ABEK-konformen Besetzungsstärke kann eine Stärkemeldung an die ILS entfallen, um in der ersten Einsatzphase den Funkverkehr zu entlasten.

Nur wenn das Einsatzmittel mit taktischer Einschränkung (verringerte Besetzungs- oder Funktionsstärke, z.B. Atemschutzgeräteträger) ausrückt, ist dies der ILS bekannt zu geben, um ggf. in Absprache mit dem Einsatzleiter darauf reagieren zu können (Alarmierung weiterer Einheiten, Nachalarm).

Beispiel: Nur zwei Atemschutzgeräteträger an Bord, obwohl gemäß Alarmierungsplanung vier Atemschutzgeräte gefordert und somit disponiert sind => Ausrücken mit Besetzungsstärke unterhalb der planerischen Mindeststärke.

### 3.3.4 Ausrücken nicht disponierter Einsatzmittel

Die Notwendigkeit für das Ausrücken weiterer Einsatzmittel kann sich z.B. ergeben, wenn das erst ausrückende Fahrzeug aufgrund Personalmangels deutlich unterbesetzt ausgerückt ist und darüber hinaus weiteres Funktions- und/oder Bedienpersonal an der Einsatzstelle zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, aber erst später im Gerätehaus eintrifft.

In jedem Fall entscheidet nicht die Leitstelle, sondern der Einsatzleiter bzw. die alarmierte Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung, ob noch weitere Fahrzeuge zur Einsatzstelle nachrücken und ob hier noch eine Sonder- und Wegerechtsnutzung durch den Fahrzeugführer angezeigt ist. Bei Unklarheit ist Rücksprache mit dem Einsatzleiter zu halten.

#### Hinweis:

Bei dieser Ermessensentscheidung ist zu berücksichtigen, dass die Sicherstellung der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Feuerwehr nach dem BayFwG hierunter nicht leiden darf, da zu jeder Zeit ein Parallelereignis, das den Einsatz der hiesigen Feuerwehr im eigenen Schutzbereich innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erforderlich macht, eintreten kann.

Disponierte Einsatzmittel (gem. der Alarmierungsplanung der Kreisverwaltungsbehörden) sind im Leitsystem bereits dem jeweiligen Einsatz zugeordnet. Wenn Einsatzmittel ausrücken, die nicht alarmiert wurden und müssen diese beim Ausrücken erst vom Disponenten dem Einsatz hinzugebucht und dokumentiert werden.

Folgendes verbindliche und einheitliche Verfahren ist hier zu nutzen:

IMO	
Mitteilungen	
BYBRKB BT ILS	
K36040163 19	
Einsatz übernommen	
Optionen	Zurück

Zusätzlich ausrückende Fahrzeuge drücken lediglich den Status 3 beim Ausrücken.  
Keine weitere zusätzliche Ausmeldung per Sprechwunsch notwendig!

Signalisierungen
3 1

Die ILS bucht das bis dato nicht im Einsatz existierende Einsatzmittel dem bereits laufenden Einsatz zu.

### **ACHTUNG:**

Bei mehreren Einsatzstellen bzw. laufenden Einsätzen (z.B. Unwetter) ist der ILS mitzuteilen, zu welchem Einsatz ausgerückt wird, um eine Zuteilung zum entsprechenden Einsatz im Einsatzleitsystem zu ermöglichen.

Die ILS hört nach einer erfolgten Alarmierung die Betriebsgruppe **nicht** mit. Zur Kontaktaufnahme ist **zwingend** der Sprechwunsch 5 zu nutzen.

Während einer analogen (Nach-)Alarmierung ist der Einsatzleitplatz technisch belegt und kann die jeweilige TETRA-Betriebsgruppe nicht aktiv mithören oder betreuen.

### **3.3.5 Ausrücke-Standard Feuerwehr**

Als planerische Annahme wurde folgendes zu Grunde gelegt:

Bei Alarmierung eines oder mehrerer Sonderfahrzeuge oder spezieller Gerätschaften einer Feuerwehr (z.B. Wärmebildkamera, Heuwehrgerät etc.) rücken zusätzlich zum Sonderfahrzeug/Gerät maximal

- ein Basisfahrzeug z.B. Gruppen- oder Staffel (Tank-)Lösch- oder Hilfeleistungslöschfahrzeug und
- ein Führungsfahrzeug aus (MZF, KdoW, MTW).

Wenn das Nachrücken einer Vielzahl von Fahrzeugen dazu führt, dass eine Feuerwehr nicht mehr die notwendige Leistungsfähigkeit besitzt, einen weiteren Einsatz in ihrem Schutzbereich innerhalb der Hilfsfrist beantworten zu können, disponiert das Leitsystem bei weiteren Einsätzen die nächsten geeigneten Einsatzmittel gemäß Vorgaben der Alarmierungsplanung (Bereichsfolge) hinzu und alarmiert diese.

### **3.3.6 Eigenständige Einsatzübernahme durch eine Feuerwehr**

Sollten Feuerwehren über andere Wege Kenntnis von einem Einsatz erhalten (Handauslösung von Sirenen, telefonische Verständigung des Kommandanten, etc.) ist die ILS vor dem Ausrücken über den Einsatz zu informieren. Die ILS ist über die bekannten Durchwahlen für Einsatzkräfte, wenn möglich telefonisch zu kontaktieren. Der ILS sind hierbei alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen. Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen.

Durch die anschließende Disposition durch das Leitsystem werden die darüber hinaus erforderlichen Einsatzmittel und die örtlich zuständigen besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade nach jeweiliger örtlicher Zuständigkeit, Planung, Bereichsfolge und Vertretungsregelung hinzudisponiert. Sollten keine weiteren Einsatzmittel erforderlich sein (Abklärung der örtlichen Zuständigkeit erfolgt in jedem Fall) werden nur die Führungsdienstgrade informiert.

### **3.3.7 Alarmierung von besonderen Feuerwehrführungsdienstgraden der Landkreise**

Die besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade der Landkreise Bayreuth und Kulmbach melden sich bei der ILS per Digitalfunk. Von Anrufen auf der Amtsleitung der ILS oder via 112 mit Nachfragen zum Einsatzgrund ist abzusehen. Sofern sie zu einem Einsatz gemäß Alarmierungsplanung der Kreisverwaltungsbehörde alarmiert wurden (scharfer Alarm, Führungsdienstgrad ist disponiert) bestätigen Sie das Ausrücken nur per Status 3. Sollten alarmierte Führungsdienstgrade verhindert sein und nicht zum Einsatz kommen können, teilen sie dies der ILS mit, um bei Notwendigkeit nach Bereichsfolge den Vertreter alarmieren zu können. Die ILS alarmiert nicht ausgerückte Führungsdienstgrade einmal nach (nach 7 Minuten). Wenn weitere

Führungsdiestgrade disponiert und bereits am Funk erreichbar und auf Anfahrt sind, kann nach Rücksprache mit diesen ggf. hierauf verzichtet werden. Wenn Führungsdiestgrade einen Infoalarm erhalten, entscheiden sie im eigenen Ermessen über das Erfordernis ihrer Präsenz an der Einsatzstelle. Hierzu ist es dann erforderlich, dass Sie beim tatsächlichen Ausrücken zum Einsatz hinzugebucht werden.

### **3.3.8 Alarmierung von besonderen Feuerwehrführungsdiestgraden der Stadt Bayreuth**

Die besonderen Feuerwehrführungsdiestgrade der Stadt Bayreuth melden sich bei der ILS per Digitalfunk. Von Anrufen auf der Amtsleitung der ILS oder via 112 mit Nachfragen zum Einsatzgrund ist abzusehen. Sofern sie zu einem Einsatz gemäß Alarmierungsplanung der Kreisverwaltungsbehörde alarmiert wurden (scharfer Alarm, Führungsdiestgrad ist disponiert) bestätigen Sie das Ausrücken nur per Status 3. Die ILS alarmiert nicht ausgerückte Führungsdiestgrade nicht nach, wenn sich eine Führungskraft der Stadt Bayreuth gemeldet hat (SBR, SBI, SBM, Leiter/stellv. Leiter Ständige Wache, Wachabteilungsführer). Wenn Führungsdiestgrade der Stadt einen Infoalarm erhalten, entscheiden sie im eigenen Ermessen über das Erfordernis ihrer Präsenz an der Einsatzstelle. Hierzu ist es dann erforderlich, dass Sie beim tatsächlichen Ausrücken zum Einsatz hinzugebucht werden.

### **3.3.9 Einsatzübernahme bei Anforderung durch Nachbarleitstellen**

Bei Anforderungen von Einsatzmitteln durch andere bzw. benachbarte Leitstellen teilen diese der ILS Bayreuth / Kulmbach mittels Einsatzstatus-Weiterleitung (ESWL) die erforderlichen Einsatzmittel und die jeweilige TETRA-Gruppe mit, auf der der Einsatz abgearbeitet wird. Die Alarmbestätigung und das Ausrücken der angeforderten Einsatzmittel erfolgt wie bei Einsätzen im eigenen ILS-Bereich, nach der Einsatzübernahme (Status 3) kann jedoch bereits auf die TETRA-Gruppe der anderen Leitstelle geschalten werden. Nach dem Gruppenwechsel kann mit der anderen Leitstelle Kontakt aufgenommen werden (Status 5), um hierbei bei Bedarf die einsatzrelevanten Informationen wie Einsatzort, Anforderungsgrund, etc. zu erfragen. Das Eintreffen an der Einsatzstelle wird der Nachbarleitstelle mit Drücken des Status 4 mitgeteilt.

Sollte dem Einsatzmittel nach dem Ausrücken keine konkrete TMO-Gruppe der Nachbarleitstelle mitgeteilt worden sein, so ist die jeweilige Anrufgruppe (ILS\_XX\_AG) zur Kontaktaufnahme zu wählen.

### **3.3.10 Gebietsabsicherung / Wachbesetzung Feuerwehr**

Im Sinne des Pflichtbewusstseins gegenüber der in Not geratenen Bevölkerung, sollte jeder Entscheidungsträger der alarmierten Feuerwehren sowie der Einsatzleiter gemeinsam mit Unterstützung des Disponenten der ILS dafür Sorge tragen, dass der Grundschatz im Schutzbereich der jeweiligen Feuerwehr, zumindest durch eine Gebietsabsicherung, abgedeckt wird.

Hierzu besteht die Möglichkeit, dass eine weitere Feuerwehr alarmiert wird, die dann in Form einer Wachbesetzung den örtlichen Brandschutz und die Pflichtaufgabenerfüllung während der Abwesenheit im notwendigen Maß sicherstellt (z.B. eine Gruppe mit wasserführendem Fahrzeug und THL-Ausrüstung, mit den für die Bebauung erforderlichen Rettungsgeräten).

Bei Einsätzen im eigenen Schutzbereich kann eine Wachbesetzung immer dann entfallen, wenn an der ersten Einsatzstelle sichergestellt ist, dass Einsatzmittel im vorher exemplarisch beschriebenen notwendigen Maß unverzüglich einsatz- und abrückebereit sind und alle Einsatzstellen im Schutzbereich innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden können.

Die Leitstelle spricht im Rahmen der Einsatzbegleitung die Einsatzleitung vor Ort an, ob eine Gebietsabsicherung notwendig ist. Hierzu ist es erforderlich, dass zu jederzeit ein Ansprechpartner über Funk zu erreichen ist.

### **3.3.11 Gebietsabsicherung Rettungsdienst**

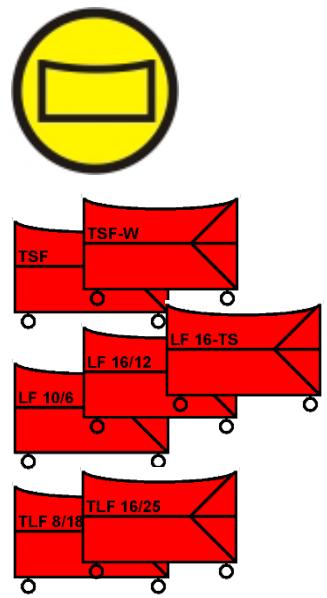
Die Gebietsabsicherung im Rettungsdienst erfolgt durch die Leitstelle auf Basis leitstelleninterner Vorgaben. Sie erfolgt tagtäglich mit dem Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln der öffentlich-rechtlichen Vorhaltung möglichst an strategisch und verkehrswegeotechnisch gut gelegenen Standorten, weite Teile des ILS Bereiches binnen der Hilfsfrist versorgen zu können.

Im Falle des Einsatzmittelmangels bedient sich die ILS Bayreuth / Kulmbach, je nach Verfügbarkeit und in Absprache mit den Rettungsdienstdurchführenden, an Einsatzmitteln des Sonder- und Spitzenbedarfs (UG-

Rettungsdienst, SEG RTW), Einsatzmitteln umliegender Leitstellen bzw. bei größeren Einsätzen nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter evtl. nicht mehr benötigter Einsatzmittel an der Einsatzstelle. Bei der Gebietsabsicherung ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen!

### 3.3.12 Verfügungsraum

Das Leitsystem der ILS ermöglicht es dem Disponenten, dank digitalem Kartenmaterial, bereits bei der Alarmierung die örtliche Situation durch einen Blick auf das GEO (Geographisches Informationssystem) grob zu beurteilen. Stellt sich die Raumordnung an der Einsatzstelle vermutlich als Herausforderung für den Einsatzleiter dar (z.B. beschränkte Zufahrt, viele alarmierte Einsatzmittel), kann es sinnvoll sein, dass der Disponent bereits bei der Alarmierung einen Verfügungsraum in der Nähe der Einsatzstelle benennt. Dies erfolgt grundsätzlich im Freitextfeld des Alarmfaxes bzw. als Mitteilung an die alarmierten Einsatzkräfte beim Ausrücken. Aus diesem Verfügungsraum kann der Einsatzleiter dann die an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte kontrolliert abrufen und zum Einsatz bringen. Welche Kräfte direkt an die Einsatzstelle fahren gibt die Leitstelle in Absprache mit dem Einsatzleiter über Funk an die alarmierten Einheiten durch. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, dass der benannte Verfügungsraum als späterer Bereitstellungsraum bestehen bleibt (mit eigener Einsatzabschnittsführung), spricht die Leitstelle dies einvernehmlich mit dem Einsatzleiter ab und gibt die Information (Einsatzabschnittsleiter, Ort) auch an nachalarmierte Kräfte weiter. Sollte ein von der Leitstelle festgelegter Verfügungsraum im Einzelfall nicht nutzbar sein (z.B. Straßenfest, Marktbetrieb auf einem Parkplatz) bittet die Leitstelle um frühzeitige Rückmeldung seitens der örtlichen Einsatzkräfte, um hierauf in Absprache mit dem Einsatzleiter reagieren zu können.



## 3.4 Einsatzablauf

### 3.4.1 Eintreffen an der Einsatzstelle

Das Eintreffen an der Einsatzstelle ist der Leitstelle per Status 4 mitzuteilen.

### 3.4.2 Erreichbarkeit an der Einsatzstelle – Ansprechpartner Feuerwehr

Für eine reibungslose Kommunikation zwischen Einsatzleitung Feuerwehr und Leitstelle ist ein sicher erreichbarer Ansprechpartner vor Ort erforderlich. Dieser ist der ILS zeitnah mitzuteilen ggf. wird die ILS die Benennung auch aktiv einfordern. Hier sind keine HRTs zu verwenden, sondern ein geeignetes Fahrzeug z.B. MZF/ELW mit MRT, welches den Einsatzleiter unterstützt und als Kommunikationsbrücke zur Leitstelle und zu den Einsatzkräften vor Ort fungiert. Wichtig ist, dass die Einsatzstellenkommunikation im DMO und der TMO-Funkverkehr zur Leitstelle und anrückenden Kräften gebündelt werden (effiziente Kommunikation).

Die sogenannten Kommandanten-HRTs sind nicht als Einsatzmittel in der Dispositionsliste aufgeführt. Meldungen von diesen können nicht automatisch dem konkreten Einsatz zugeordnet werden, auch nicht per Status 5, was zu Nachfragen und Verzögerungen führt. Sie sind deswegen, wie die Praxis gezeigt hat, nicht geeignet, einen funktionierenden TMO-Sprechfunkverkehr mit der ILS zu gewährleisten. Der Anwendungsbereich der Kommandanten-HRTs sollte deswegen ausschließlich auf die interne Einsatzstellenkommunikation (DMO) beschränkt werden.

### 3.4.3 Lagemeldungen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes

Die Lagemeldung des Rettungsdienstes bzw. Katastrophenschutzes an die Leitstelle sind mit einer Verfahrensbeschreibung vereinheitlicht, um die Kommunikation zwischen allen Beteiligten am System der Notfallrettung, des Katastrophenschutzes und des Krankentransportes zu regeln sowie den Prozess einer Anmeldung des/der Patienten per IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) anzustoßen.

Durch die Vereinheitlichung soll eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Rettungsdienst bzw. Katastrophenschutz und Leitstelle erreicht werden. Des Weiteren trägt sie den Anforderungen der Empfehlung des Rettungsdienstausschusses Bayern Rechnung.

### 3.4.3.1 Verfahren bei Regeleinsätzen



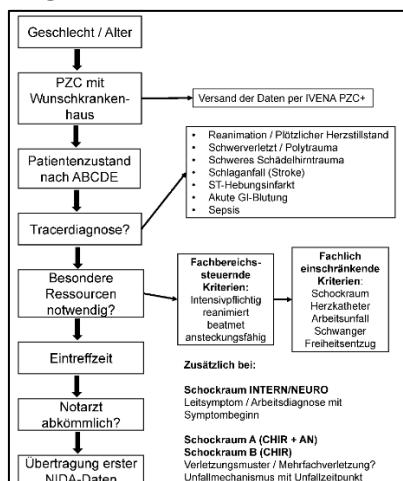
- Blaue Felder stehen für den Funkverkehr auf der TETRA Rettungsdienst Regelgruppe, graue Felder für den Funkverkehr auf der TETRA Bettengruppe.
- Die Bettengruppe wird 24/7 betrieben und ist dementsprechend zu nutzen.
- Vor allem in den Nachtstunden kann es vorkommen, dass die Funkgruppen RD\_ILS\_BT und RD\_Betten\_BT von einem Disponenten bedient werden. Das Verfahren muss aber auch dann umgesetzt werden, um bei höherem Einsatzaufkommen (z.B. bei einer Nachbesetzung der ILS) den Funkverkehr auf der Regelgruppe zu entlasten und trotzdem die nötigen Informationen erfragen zu können.

### 3.4.3.2 Verfahren für Einsätze mit mehreren RTW bzw. ERLD / UG SAN EL



- Blaue Felder stehen für den Funkverkehr auf der TETRA Rettungsdienst Einsatzgruppe der jeweiligen Schadensörtlichkeit (RD\_BT, RD\_BT#, RD\_KU), graue Felder für den Funkverkehr auf der TETRA Bettengruppe.
- Der ersteintreffende RTW und Notarzt wird von der ILS mit der vorläufigen Einsatzleitung beauftragt.
- Mit Eintreffen ERLD und Übernahme der Einsatzleitung erfolgt die Kommunikation gem. festgelegtem Fleetmapping.
- Nach Betriebsaufnahme der UG SAN EL erfolgt die Kommunikation gem. festgelegtem Fleetmapping.
- Bei Transportbeginn erfolgt dann durch das Einsatzmittel eine konkrete Lagemeldung mit PZC und die Mitteilung über die zugewiesene Zieleinrichtung.

### 3.4.3.3 Übersicht Patientenanmeldung



### 3.4.4 Lagemeldungen der Feuerwehren

#### 3.4.4.1 Lage auf Sicht

Sollten sich während der Anfahrt bereits Erkenntnisse zum Schadensbild (z.B. weithin sichtbare Rauchsäule, vernehmbare Explosionsgeräusche, etc.) ergeben, so ist dies der Leitstelle mitzuteilen. Spätestens beim Eintreffen des ersten Fahrzeuges an der Einsatzstelle ist es zweckmäßig, eine Lage auf Sicht per Status 5 abzusetzen: „Lage auf Sicht: Feuer und Rauch aus 3. OG, zwei Personen am Fenster – Nachforderung weitere Drehleiter.“ Der Sprechwunsch 0 ist zwingend bei Lagen zu nutzen, die nicht dem ursprünglichen Meldebild entsprechen und eine Nachalarmierung notwendig machen.

Hinweis:

Die Lage auf Sicht ist die erste Möglichkeit, für die Leitstelle das Meldebild des Notrufgesprächs mit der Realität an der Einsatzstelle abzugleichen und ggf. weitere Kräfte bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter vor Ort oder mit besonderen Feuerwehrführungsdiestgraden zu alarmieren.

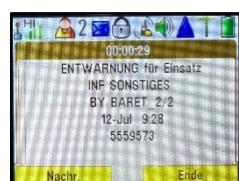
Zwingend ist die Lage auf Sicht, wenn die augenscheinliche Situation an der Einsatzstelle vom alarmierten Einsatzstichwort abweicht (nach unten oder oben). Sollte in diesem Moment bereits die Alarmierung weiterer Kräfte notwendig sein, muss der Einsatzleiter vor Ort oder die besondere Feuerwehrführungsdiestgrade diese bei der ILS anfordern. Der Disponent wird nach dem Eintreffen des ersten Einsatzmittels eigenständig keine Alarmierung weiterer Kräfte mehr vornehmen.

#### 3.4.4.2 Lagemeldung nach Erkundung

Nach der Erkundung erfolgt eine weitere Lagemeldung durch die Einsatzleitung. Diese beinhaltet:

- vorgefundene Lage
- Eingeleitete/durchgeführte Erstmaßnahmen
- Ggf. erforderliche Alarmierung weiterer Einsatzmittel und Nachforderungen

Alarm-Stopp kann für weitere anrückende Kräfte sinnvollerweise vom Einsatzleiter nur nach einer ersten Erkundung erfolgen, nicht bereits während der Anfahrt oder bei der Lage auf Sicht bei Eintreffen. Danach erfolgt durch die ILS eine Alarm-Stopp-Durchsage für alle alarmierten Kräfte per Funk und ggf. per SDS in die jeweilige Betriebsgruppe.



Im Bedarfsfall (Meldung von Einsatzleiter- oder Einheitsführer an ILS) kann auch eine TETRA-Entwarnung auf die DME der alarmierten Einsatzkräfte durch die ILS geschickt werden, um den zur Dienststelle anrückenden Kräften die Meldung Alarm-Stopp mitzuteilen (z.B. UG-ÖEL, UG-SanEL usw.).

Alarm-Stopp durch die ILS wird nur dann gegeben, wenn z.B. offensichtlich eine Fehlalarmierung ausgelöst wurde (z.B. B8 für Brand eines PKW). In diesem Fall bleiben die alarmierten Einheiten per Funk auf Abruf, bis durch die örtlich zuständige Feuerwehr eine definitive Lagemeldung (unter Kontrolle) an die ILS gemeldet wurde. Nach einer definitiven Meldung Alarm-Stopp drücken alle auf Anfahrt befindlichen Fahrzeuge den Status 1 und kehren an ihren Standort zurück. Ein weiteres Anfahren zur Einsatzstelle erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit dem Einsatzleiter.

Hinweis:

Ab diesem Zeitpunkt ist auch der Rechtfertigungsgrund zur Nutzung von Sonder- und Wegerechten nicht mehr gegeben!

#### 3.4.4.3 Weitere Lagemeldungen

Weitere Lagemeldungen erfolgen nach Bedarf, in jedem Fall aber spätestens

- nach einer halben Stunde (und dann in regelmäßigen Abständen)
- nach jeder relevanten Lageänderung z.B. Verpuffung, weitere Verletzte, etc. („eskalierende Lage“)
- plötzliche Reanimationspflicht einer Person mit dem deutlichen Hinweis „Reanimation“ am Funk

- nach dem Einleiten bzw. Abschluss wichtiger Maßnahmen z.B. zwei Trupps unter PA zur Menschenrettung und Brandbekämpfung im Innenangriff oder Befreiung einer Person aus Einklemmung (Dokumentationsfunktion der Leitstelle)
- Einsatzabschlussmeldung nach Übergabe der Einsatzstelle an Polizei, Straßenbaulastträger, Eigentümer.

Hinweis:

Die Lagemeldung ist **nur** durch den Einsatzleiter der Schadensstelle bzw. die örtliche Führungsunterstützung (z.B. Feuerwehreinsatzleitung) im Auftrag des Einsatzleiters abzugeben. Lagemeldungen von verschiedenen Stellen zum gleichen Einsatz führen zu Verwirrungen und unnötigen Rückfragen. Lagemeldungen sollen kurz, verständlich und prägnant erfolgen. Hilfreich für alle Lagemeldungen kann die Verwendung des folgenden Schemas sein.

#### 3.4.4.4 „Melden-Schema“ für Lagemeldungen

- |          |  |
|----------|--|
| <b>M</b> | Meldender  |
| <b>E</b> | Einsatzort   |
| <b>L</b> | Lageschilderung/-darstellung (Was ist passiert? Unfall- /Schadensmechanismus, Anzahl, Lage, Verletzungen der Patienten, besondere Gefahren), |
| <b>D</b> | Durchgeführte Maßnahmen  |
| <b>E</b> | Eingesetzte Kräfte   |
| <b>N</b> | Nachforderung von Einsatzkräften   |

Beispiel normale Lagemeldung, ohne weitere Nachforderungen (alarmierte Kräfte ausreichend):

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKB T ILS K36040163 19 Sprechwunsch	
Optionen	Zurück

**Status 5**

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKB T ILS K36040163 19 J Sprechaufforderung	
Optionen	Zurück

**Sprechaufforderung**

Beispiel **dringende Nachforderung / eskalierende Lage**:

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKB T ILS K36040163 19 Prio Sprechwunsch	
Optionen	Zurück

**Status 0**

TMO	
Mitteilungen	
BYBRKB T ILS K36040163 19 J Sprechaufforderung	
Optionen	Zurück

**Sprechaufforderung**

- |          |  |
|----------|--|
| <b>M</b> | Hier Florian Musterdorf 40/1             |
| <b>E</b> | Einsatz Hauptstraße 3                    |
| <b>L</b> | Zimmerbrand mit Rauchentwicklung         |
| <b>D</b> | Löschangriff wird vorgenommen            |
| <b>E</b> | 1 Trupp mit Pressluftatmer mit 1-C-Rohr  |
| <b>N</b> | benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera |

### 3.4.5 Nachforderungen der Feuerwehr

Die ILS alarmiert auf Anforderung durch den Einsatzleiter weitere Einsatzmittel. Hierbei ist der Grundsatz des nächsten geeigneten und verfügbaren Einsatzmittels zu beachten („nächste Einsatzmittelstrategie“). Bei einer Zweitalarmierung, einer Nachforderung bzw. einem Nachalarm haben die Einsatzkräfte vor Ort mehrere Möglichkeiten diese anzufordern. Diese lösen in der Leitstelle wiederum unterschiedliche Vorgehensweisen aus.

Grundsätzlich sollte gemäß den Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung das nächste geeignete und verfügbare Einsatzmittel zum Einsatz kommen. Die Leitstelle ist in Ihrer einsatzbegleitenden Funktion in der Lage, dem Einsatzleiter partnerschaftliche Vorschläge für seine Entscheidung zu unterbreiten, wenn von ihm keine konkreten Einsatzmittel oder Einheiten angefordert werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten weitere Einsatzmittel bei der Leitstelle nachzu fordern:

#### Erhöhung des Schlagwortes

Schlagworterhöhungen sind der Königsweg der Nachforderungen, da hiermit auch alle zugehörigen Maßnahmen, Module oder sonstigen planerischen Hintergedanken ausgeführt werden, z.B. Anpassung der Führungsstufe, Verständigungspflichten, Anpassung der Kräfte des Rettungsdienstes.

O/G/K/I	Innenstadt - Bayreuth	Bayreuth	Bayreuth Stadt	ILS Bayreuth / Kulm
Ereignis				
Schlagw.	#B1222#Alarmstufenerhöhung#auf B5		Module	Prio 1
STW A-B	B 5	STW T	EINSATZLEITUNG OEL UG ÖEL	POL/DCI
STW R		STW S		BL <input checked="" type="checkbox"/>

Die Erhöhung des Schlagwortes macht aber nicht in jedem Fall Sinn. Vor allem dann, wenn bereits deutlich mehr Einsatzmittel als ursprünglich geplant und alarmiert, ausgerückt bzw. an der Einsatzstelle sind.

#### Erhöhung des Einsatzstichwortes

Eine reine Erhöhung des Einsatzstichwortes ohne Schlagwortanpassung findet keine Anwendung.

#### Konkrete Nachforderung

- **Einsatzmittel**  
z.B. Florian B-Dorf 30/1
- **Gerätschaften**  
z.B. Wärmebildkamera
- **Dispositionsgruppen**  
z.B. Dispogruppe „Drohne“
- **Module**  
z.B. Messen, Wasserförderung
- **Einheiten**  
z.B. Löschzug XY
- **Allgemeine Einsatzmitteltypen**  
z.B. benötigen zwei weitere DLK 23/12, oder zwei weitere Löschzüge
- **Gezielte Anforderung**  
durch (Nach-)Alarmierung einer Einheit anhand deren fest definierten TETRA-Alarmwegen „Vollalarm“, „Sirene“ und „Kommandant“

Die Alarmierung nachgefordeter Einsatzmittel erfolgt grundsätzlich nach Bereichsfolge. Bei besonderen Geräten und Einheiten erfolgt die Nachforderung nach „Route und Status“ (z.B. Chemikalienschutanzüge, Messtechnik, Sonderlöschmittel, Löschzüge).

Der Einsatzleiter hat die Möglichkeit die Nachalarmierung mit der ILS abzustimmen und sich bei einer Nachforderung von Einsatzmitteltypen oder z.B. Löschzügen einen Vorschlag von der ILS unterbreiten zu lassen.

Sondereinsatzmittel
BMA Betreiber *
Bürgermeister *
Energierversorger *
Gasversorger *
Gemeinde *
Kaminkehrer *
Landratsamt *
POL-Streife
Straßenbaul.träger *
Wasserversorger *
Wasserwirtsch.amt *

### 3.4.6 Verständigung von Behörden und sonstigen unterstützenden Dienstleistungen

Die Leitstelle verständigt auf Anforderung der Einsatzleitung, teilweise aber auch schon durch proaktives Handeln, vor Ort benötigte Behörden und/oder Dienstleister. Zur Bestätigung erhalten alle dem Einsatz zugeordneten Einsatzmittel eine SDS.

Einige Ausnahme stellt der Straßenbaulastträger dar. Da dieser über die Polizeieinsatzzentrale verständigt wird, kann dies auch durch die Einsatzleitung selbst über eine evtl. anwesende Polizeistreife erfolgen.

### 3.4.7 Einsatzende Feuerwehr und Abrücken von der Einsatzstelle

Der Einsatzleiter gibt bei Einsatzende eine Abschlusslagemeldung an die ILS durch. Er teilt hierbei die Übergabe der Einsatzstelle an z.B. Polizei, Straßenbaulastträger, Eigentümer, Betreiber etc. mit.

Der Einsatzleiter teilt der ILS mit, ob er mit seinen Fahrzeugen einsatzklar ist und ob er einen weiteren Einsatz übernehmen könnte. Alle anderen Fahrzeuge drücken lediglich Status 1, wenn Sie einsatzbereit sind bzw. Status 6, wenn die Einsatzbereitschaft einsatzrelevante Gerätschaften im Gerätehaus wiederhergestellt werden muss. Im eigenen Interesse sollte vor dem Drücken des Status 6 immer vorab die ILS über einen Sprechwunsch 5 über die fehlende Einsatzbereitschaft in Kenntnis gesetzt werden, um auszuschließen, dass der Status 6 unbeabsichtigt gedrückt wurde und der dennoch verbleibende Resteinsatzwert dieses Fahrzeuges der ILS bekannt ist.



Status 1



Status 6

Einsatzklar bedeutet, dass der taktische Einsatzwert des Einsatzmittels vorhanden ist, bzw. auf der Rückfahrt oder unmittelbar nach dem Einrücken wiederhergestellt werden kann, z.B. Löschwasserbetankung auf dem Rückweg, Tausch von Pressluftatmern in der Dienststelle (Reservegeräte).

### 3.4.8 Einrücken Feuerwehr

Nach einsatzbereiter Rückfahrt, bei Eintreffen im Gerätehaus: **Status 2** ohne weitere Meldung.



Grundsätzlich bleiben Einsatzmittel, welche die Einsatzstelle nicht einsatzbereit verlassen haben, so lange im Status 6, bis deren Einsatzbereitschaft wiederhergestellt ist. Das Einsatzmittel wird dadurch im Einsatzleitrechner nicht vom Einsatz getrennt, die Rüstzeiten sind damit dokumentiert.

Kann die Einsatzbereitschaft nicht unmittelbar nach Rückkunft im Gerätehaus wiederhergestellt werden, ist die ILS hierüber zu informieren. Hierbei ist mitzuteilen, welche Gerätschaften auf dem Einsatzmittel nicht oder nur in verminderter Anzahl zur Verfügung stehen.

Diese Information wird im Leitsystem hinterlegt und findet bei der Disposition und Alarmierung für Folgeeinsätze Berücksichtigung! Daher ist es zwingend erforderlich, dass bei kompletter Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft auch eine erneute Positiv-Meldung an die Leitstelle erfolgt (siehe auch Kapitel 7).

Der Status 6 - nicht einsatzbereit - findet in diesem Zusammenhang nur dann Anwendung, wenn ein Einsatzmittel einen technischen Defekt hat, der einen Werkstattaufenthalt oder die dauerhafte Außerbetriebnahme zur Folge hat.

## 4 Besondere Einsatzlagen

### 4.1 Notbetrieb in der ILS

#### 4.1.1 Grundlagen

Trotz der beplanten und verbauten Redundanz in vielen Bereichen der Technik der ILS, kann es zu einem Ausfall einer oder mehrerer Komponenten kommen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Leitstelle selbst, als auch auf die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften hat.

Die fünf Kernprozesse gemäß der Prozesslandschaft der ILSn bilden die Basis für den Betriebsablauf. In der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach, diese sind:

- Notruf- und Gesprächsannahme
- Disposition
- Alarmierung
- Einsatzbegleitung
- Einsatzabschluss

Ist auch nur einer der Prozesse gestört, kann dies lebensbedrohliche Folgen haben. Um auf mögliche Ausfälle adäquat reagieren zukommen, wurden verschiedene Ausfallsszenarien identifiziert. Ist der Auslöser erkannt, kann gemäß den definierten Szenarien ein Notbetrieb etabliert werden. Besonders wichtig ist hierbei auch die Planung des Wiederanlaufs, bzw. die Wiederherstellung des ordnungsgemäßes Geschäftsbetriebes.

Als mögliche Szenarien seien der Ausfall der Stromversorgung, des Einsatzleitsystems, der Telefonie, des Funks, des Gebäudes sowie Störungen der Gebäudetechnik genannt.

Unabhängig vom Umfang der Störung wird der Notbetrieb immer auf der untersten funktionierenden Ebene als manueller Betrieb durchgeführt, um eine Lösung des Problems zu erreichen und im Anschluss die Systeme wieder kontrolliert hoch zu fahren, um wieder in den Regelbetrieb überzugehen.

Der manuelle Betrieb kann aber auch geplant angeordnet werden (z.B. bei Softwareupdates, Austausch von Komponenten oder allg. Wartungsarbeiten). Hier findet eine Vorabinformation der Kunden und Partner über den Umfang der Einschränkungen statt.

#### 4.1.2 Auswirkungen nach extern

Grundsätzlich kann es zu längeren Wartezeiten bei der Kontaktaufnahme mit der Leitstelle kommen, da es zunächst gilt, den Betrieb intern so umzustellen, dass er auch mit der Minimalbesetzung (Nachzeiten nur 3 Personen) aufrecht zu halten ist. Die Nachbesetzung/Verstärkung wird unmittelbar nach Auftreten des Problems angestoßen, benötigt aber einen gewissen Vorlauf, bis sie vollumfänglich greift.

##### Allgemeine Auswirkungen:

- Info per digitaler Alarmierung und/oder FF-Agent an Führungskräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes
- im Funkverkehr gilt „sprechen und drücken“, um evtl. ins System einlaufende Statusmeldungen abgreifen zu können
- Alarne erfolgen ausschließlich digital und/oder per FF-Agent (keine Telemetrie, Fax o.ä.)
- Kein Versand von Einsätzen über bekannte Schnittstellen (ESWL, POL, KVB, ZAST etc.)
- Bedingte Unterstützung bei telefonischen Anfragen zur Weitervermittlung

##### Für den Rettungsdienst:

- Kommunikation nur noch über die Regelgruppen **RD\_ILS\_BT [1613]** und **RD\_KTP\_BT [1611]**
- Einsprechen zur Kontaktaufnahme
- Keine Bettengruppe, kein IVENA, eingeschränkte Vorinformation der Kliniken
- U.U. vorübergehende Einstellung des Krankentransportes (KTWs beenden ihre laufenden Einsätze und melden sich danach einsatzklar über Funk zur weiteren Verwendung)
- bei größeren Einsatzlagen findet der Erstalarm maximal als RD5 statt, danach Wellenalarmierung
- der Rettungsdienst erhält vorläufige Transfernummern, die nach der Nacherfassung der Einsätze in ELDIS gegen reguläre Einsatznummern getauscht werden

##### Für Feuerwehren:

- Kommunikation ausschließlich über die Funkgruppe **SoG\_5\_BT# [1605]**
- Einsprechen zur Kontaktaufnahme

- Anwendung einer „Notfall-ABEK“ für Feuerwehren bestehend aus 7 Alarmstufen (Brand/THL klein/mittel/groß und ABC) und einer ortsteilbezogenen Alarmierung
- Besondere Führungsdienstgrade stellen die Erreichbarkeit per Funk sicher, um den Funkverkehr zu verfolgen und rücken in ihrem Ermessen zu Einsätzen in ihrem Zuständigkeitsbereich aus
- Keine Möglichkeit der Einsatznachbearbeitung vor der Nacherfassung der Einsätze in ELDIS

#### 4.1.3 Sonderfall Ausfall TETRA-Funk

Die Funk-Infrastruktur ist die wichtigste Komponente zur Alarmierung und Kommunikation der Einsatzkräfte. Ein Ausfall hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Kernprozesse der ILS.

Der Analogfunk im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach dient nur noch als Rückfallebene zur Kommunikation im Rahmen des Blackout-Konzeption.

Zur Alarmierung wird dann ausschließlich das Ersatzalarmierungsverfahren FF-Agent verwendet. Hierüber werden dann auch Informationen zum Ausfall und situative Verfahrensanweisungen für alle Beteiligten ausgegeben. Die Kommunikation mit den Einsatzkräften (Feuerwehr: Kommandant aufwärts, Rettungsdienst: jeweiliger Transportführer im Individualrettungsdienst, Einsatzleiter bei größeren Lagen) kann dann nur noch über den Mobilfunk, entsprechende Erreichbarkeit vorausgesetzt, stattfinden. Dies bedeutet für die Feuerwehr, dass Statusänderungen z.B. das Ausrücken zum Einsatz nur noch einmal pro Funktions-Einheit (Wehr gesamt, Löschzug etc.) und nicht Fahrzeug-bezogen rückgemeldet wird.

## 4.2 Flächenlagen

### 4.2.1 Grundlagen

Eine Flächenlage bezeichnet eine außergewöhnliche Lage, bei der eine Vielzahl von Schadensereignissen gleichzeitig über ein größeres geografisches Gebiet verteilt auftreten. Hierbei kann es sich um ein Ereignis von relativ kurzer Dauer handeln, z.B. lokales Starkregenereignis, aber auch um lang andauernde Schadenslagen, die die öffentliche Infrastruktur beeinträchtigen (z. B. Straßen, Strom, Wasser) und u.U. Unterstützung durch benachbarte Leitstellen oder Einsatzkräfte aus anderen Regionen notwendig werden lassen, was logistische Herausforderungen mit sich bringt.

In einer Flächenlage kann es dazu kommen, dass die regulären Ressourcen und Abläufe der ILS nicht mehr ausreichen, um alle eingehenden Notrufe und Einsatzanforderungen in gewohnter Qualität und Geschwindigkeit zu bearbeiten. Bis im Alarmfall alle Verstärkungskonzepte, Nachbesetzungen und weitere interne Maßnahmen (Aufbau der inneren Führung / BAO, Sonderleitplatz/-plätze, Lageboard etc.) greifen, kann dies für die ILS erhebliche Auswirkungen auf die Außenwirkung und die Handlungsfähigkeit haben.

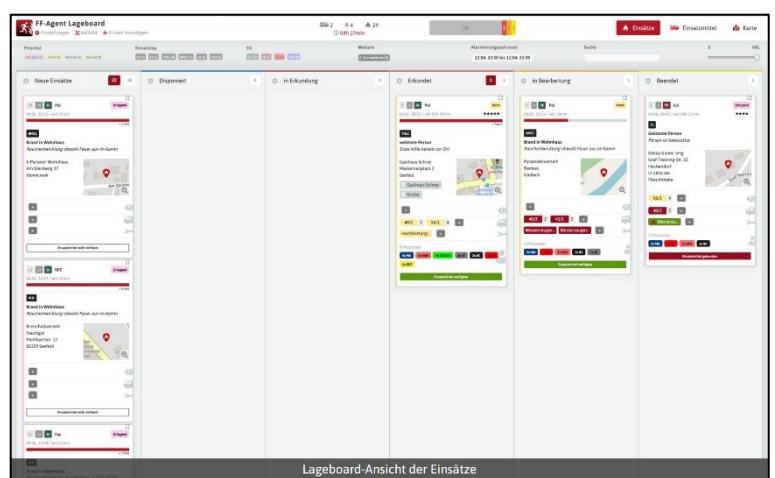
Es greift auch ein evtl. geändertes Fleetmapping, um die Kommunikation auf den Regelgruppen zu entlasten.

### 4.2.2 Lageboard

Die Integrierte Leitstelle Bayreuth / Kulmbach setzt das FF-Agent-Lageboard ein, um bei Flächenlagen wie Hochwasser oder Sturmschäden die Einsatzkoordination zu optimieren und den Leitstellenbetrieb zu entlasten. Das Lageboard ist ein digitales Führungssystem, um bei Groß- und Flächenlagen den Überblick über Einsätze, Einsatzmittel und Einsatzkräfte zu behalten.

Hauptfunktionen des Lageboards:

- **Einsätze verwalten:**  
Es ermöglicht die schnelle Erfassung, Priorisierung und Aktualisierung von Einsätzen. Neue Einsätze erscheinen automatisch, und Informationen können per Klick geändert werden.
- **Einsatzmittel koordinieren:**  
Es bietet eine Übersicht über alle verfügbaren Fahrzeuge und das Personal. Zuweisungen können per Drag & Drop vorgenommen werden, und der Status der Einsatzmittel wird in Echtzeit überwacht.



- Kartenansicht:  
Es stellt Einsätze, Fahrzeuge und Einsatzobjekte geografisch dar, um eine optimale räumliche Orientierung zu gewährleisten. Einsätze können direkt in der Kartenansicht bearbeitet werden.

Das Lageboard wird nach Feststellung der Unwetterlage (im Einvernehmen zwischen dem diensthabenden Schichtführers und/oder des Leitungsdienstes) in Abstimmung mit dem KBR/SBR oder dessen Vertreter in Betrieb genommen.

Die dem Schadensgebiet zugewiesenen Kräfte werden dann von einer Führungsstelle der Feuerwehr koordiniert, welche die (zeitunkritischen) Einsätze dann nur noch per Lageboard von der Leitstelle zugewiesen bekommt.

#### 4.2.3 Auswirkungen nach extern

Trotz aller im Vorfeld geleisteter Planung und Abstimmung kann es im Rahmen einer Flächenlage zu teils gravierenden Auswirkungen nach extern kommen, wobei aber grundsätzlich versucht wird, diese so gering wie möglich zu halten. Ziel ist es, durch personelles Aufwachsen und Verteilung der vielfältigen Aufgaben der ILS eine koordinierte und effiziente Bewältigung der Lage sicherzustellen.

Exemplarisch seien hier folgende Auswirkungen genannt:

- Erhöhte Anrufbelastung - Viele Menschen rufen gleichzeitig die Leitstelle an, was zu überlasteten Leitungen und verlängerten Wartezeiten führt.
- Verzögerte Einsatzkoordination - Einsätze werden priorisiert, was bedeutet, dass weniger dringende Anfragen später bearbeitet werden.
- Ressourcenknappheit - Da viele Einsatzkräfte gebunden sind, können weniger dringliche Einsätze längere Wartezeiten haben.
- Beeinträchtigung von Notrufsystemen - Technische Probleme durch Überlastung der Netze.
- Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit Einsatzkräften - Koordinierung vor Ort wird erschwert, wenn Kommunikationsmittel überlastet sind.

Eine effektive Kommunikation und priorisierte Koordination sind entscheidend, um die Außenwirkung zu minimieren. Der Erfolg der Bewältigung hängt maßgeblich von der Effizienz der Leitstelle und der reibungslosen Zusammenarbeit aller Organisationen ab.

Als Grundsatz effektiver Kommunikation muss gelten, dass Führungs- und Einsatzkräfte nur per Funk (soweit nicht eingeschränkt) mit der ILS kommunizieren und von Anrufen auf Notruf- oder Amtsleitungen absehen, damit genügend personelle Ressourcen für die Abarbeitung anstehender Hilfeersuchen frei bleiben. So kann weiterhin gewährleistet werden, dass direkt mit dem für den Einsatz bzw. die Lage zuständigen, koordinierenden Disponenten Kontakt aufgenommen wird und es zu keinen Verzögerungen bei der Abarbeitung des Anliegens kommt.

### 4.3 Großschadenslage

#### 4.3.1 Grundlagen

Definition:

*„Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden“* (vgl. DIN 13050:2015-04 - Begriffe im Rettungswesen).

Genauer gesagt, ist eine Großschadenslage ein plötzlich auftretendes, lokal begrenztes Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten, Erkrankten oder Sachschäden, welches die regulären Kapazitäten von Rettungsdienst, Feuerwehr und ILS stark beansprucht oder sogar übersteigen kann. Beispiele sind schwere Verkehrsunfälle mit mehreren Fahrzeugen, Gebäudeeinstürze, Explosionen oder LbEL-Lagen (Lebensbedrohliche Einsatzlagen).

Durch entsprechende Vorarbeiten ist sichergestellt, dass bei Eintritt eines solchen Ereignisses die Handlungs- und Führungsfähigkeit der Leitstelle auch für den Zeitraum bis zur abschließenden Verstärkung nicht leidet. Als Grundlage hierzu dient die „Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenanfall von Patienten und betroffenen Personen (MAN-RL)“ des BayStMI vom 07.01.2025.

Grundsätzliches Ziel der ILS ist es, durch personelles Aufwachsen und Verteilung der vielfältigen Aufgaben der ILS eine koordinierte und effiziente Bewältigung der Lage sicherzustellen (Wandel von einer AAO zu einer BAO).

#### **4.3.2 Auswirkungen nach extern**

- Auslösen einer sog. Wellenalarmierung max. RD MANV 10-15 als Erstalarm, nach Konsolidierung und Lagefeststellung Alarm für weitere Kräfte des Rettungsdienstes bzw. Katastrophenschutzes
- Sofortiges Aussetzen der Krankentransporte zur Ressourcengewinnung
- Geänderte Einsatztaktik:
  - Benennung 1. Notarzt und 1. RTW zur vorläufigen Einsatzleitung durch die ILS
  - Heranführen einer RD3-Einheit mit Einsatzleiter zur Schadenstelle
  - Zuführen der restlichen Kräfte in den durch die ILS vorbenannten Verfüungsraum bzw. den vordefinierten Bereitstellungsraum (im System hinterlegt)
  - bei einer LbEL-Lage Ringbereitstellung bzw. Verbleib auf der Wache / in den Gerätehäusern
- Umstellung der Kommunikationswege auf KatS-Fleetmapping
- Dringliche Einhaltung der vorgegebenen Kommunikationswege
- Aktivierung MANV-Modul IVENA, Bettenabfrage automatisiert
- Unterscheidung rein medizinischer MANV versus MANV mit Einheiten der Feuerwehr

## **5 Informationen für besondere Bedürfnisträger**

### **5.1 Unwetterwarnungen**

Die Information von Feuerwehren, Behörden und kommunalen Einrichtungen bei amtlichen Unwetterwarnungen regelt sich nach den jeweiligen Vorgaben der Kreisverwaltungsbehörden bzw. innenministerieller Regelungen (IMS).

Die Leitstelle alarmiert je Kreisverwaltungsbehörde bei Vorliegen einer Unwetterwarnung der Unwetterzentrale des Deutschen Wetterdienstes eine vorher benannte zuständige Stelle der Kreisverwaltungsbehörde. Diese ist für den weiteren Vollzug der jeweils gültigen Vorgaben verantwortlich (Bewertung und Veranlassungen für gefährdete Objekte z.B. Feste, Märkte, Zeltlager, Zirkus, fliegende Bauten, Großbaustellen, etc.) oder beauftragt die ILS außerhalb der regulären Dienstzeiten, die Kommunen und besonderen Feuerwehrführerdienstgrade der Landkreise nach einem abgestimmten Verfahren zu verständigen (Telefonalarm).

Falls Unwetterwarnungen von anderen amtlichen Stellen (z.B. Regierung von Oberfranken, Polizeieinsatzzentrale) zugehen, wird analog hierzu verfahren.

### **5.2 Verständigung als Sicherheitsbehörde**

Die Kommunen werden als örtlich zuständige Sicherheitsbehörde gemäß Alarmierungsplanung verständigt. Hierzu erheben alle vier oberfränkischen ILSen unter Federführung der Polizei-EZ Oberfranken einmal jährlich zentral das Gemeindedatenblatt. Die sonstigen Verständigungen der Kreisverwaltungsbehörden richtet sich nach deren Vorgaben, bzw. der gemeinsam abgestimmten Funktions- und Rollenbeschreibung der ILS als Meldekopf der Kreisverwaltungsbehörden.

### **5.3 Meldungen von Störungen im Digitalfunknetz**

Die ILS fungiert bei Störungen im Digitalfunk als Meldekopf für die AS Bayern und für alle Funkeinnehmer. Aufgetretene Störungen im Digitalfunknetz sind daher über den KBM Digitalfunk bzw. Fachberater Digitalfunk der TTB mitzuteilen. Die TTB wird dann die entsprechenden weiteren Maßnahmen (z.B. Informationsweitergabe an die AS Bayern) veranlassen. Die Meldung von Störungen muss (mittels Vordruckes) über den KBM Digitalfunk bzw. Fachberater Digitalfunk an die TTB gerichtet werden.

Bei Meldungen der AS Bayern über Ausfälle und Einschränkungen im TETRA-Digitalfunknetz werden die benannten Führungskräfte über die eingeschränkte Netzverfügbarkeit (z.B. Ausfall einer oder mehrere TETRA-Basisstationen) informiert. Feuerwehren werden erst im konkreten Einsatzfall bei der Alarmierung hierauf hingewiesen. Da bei einer Grundversorgung (GAN 0) eine Kommunikation mittels HRTs nicht sicher gestellt ist, muss hier vom Einsatzleiter ein Ansprechpartner in Form eines fest verbauten Fahrzeugfunkgerätes (MRT) benannt und besetzt werden.

## 6 Sonstige Aktivitäten der Feuerwehren

Sonstige Aktivitäten der Feuerwehren werden bei Beteiligung von Einsatzmitteln nur bei einer Meldung in der Leitstelle als Infoeinsätze dokumentiert.

Infoeinsätze in diesem Sinne sind z.B.:

- Bewegungsfahrten außerhalb des Schutzbereiches (Werkstattfahrten, Dienstfahrten)
- Übungen
- Sicherheitswachen
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Brandschutzunterweisungen

### 6.1 Fahrzeugbewegungen von Freiwilligen Feuerwehren im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach unabhängig von Einsätzen (Bewegungsfahrten)

#### 6.1.1 Bewegungsfahrten im eigenen Schutzbereich

Bei Bewegungsfahrten im eigenen Schutzbereich drücken Fahrzeuge hierbei den Status 1 (einsatzbereit über Funk) wenn sie entsprechend mit dem, in der ILS gemeldeten, taktischen Einsatzwert unterwegs sind. Ist dies nicht der Fall bleibt das Fahrzeug im eigenen Schutzbereich im Status 2 (einsatzbereit Gerätehaus), da sich hierdurch nichts an der Alarmierung der Feuerwehr ändert (Fahrzeug muss im Alarmfall zurück zum Gerätehaus und Mannschaft aufnehmen). Eine weitere Meldung über Sprache an die ILS ist in beiden Fällen nicht erforderlich.

#### 6.1.2 Bewegungsfahrten außerhalb des Schutzbereiches

Bei Dienstfahrten und Ausbildung außerhalb des Schutzbereiches (Gemeindegebiet) meldet das Fahrzeug dies der ILS immer mit Status 5.



Status 5



Hier Leitstelle Bayreuth.  
Verstanden. Ende.

Sprechen: „Hier Florian A-Dorf 40/1. Aus zu einer Fahrt außerhalb des Schutzbereiches. Kommen.“

Der Status 6 wird in diesem Fall ausschließlich durch die ILS vergeben. Die ILS muss hiernach für die sichere Alarmierbarkeit der Dienststelle weitere Statusmeldungen im Einsatzleitsystem vergeben. Hierzu wird das Fahrzeug in einen Infoeinsatz „tägliche Fahrzeugbewegungen außerhalb des Schutzbereiches“ eingebucht und erhält dadurch folgende Statusmeldungen auf dem Display des Funkhörers:



Hintergrund der Einbuchtung und Status 6 Vergabe durch die ILS: Hierdurch sind Fahrzeuge und Gerätschaften außerhalb des eigenen Schutzbereichs gebunden, das Leitsystem disponiert das benötigte Gerät nach Bereichefolge aus anderen Dienststellen.

### 6.1.3 Rückkehr im Schutzbereich

Die Feuerwehr drückt selbstständig Status 1 bei Rückkehr ins Gemeindegebiet und Status 2 bei Einrücken am Standort.



Status 1



Status 2

und

## 6.2 Fahrzeugbewegungen von besonderen Führungsdienstgraden der beiden Landkreise unabhängig von Einsätzen

### 6.2.1 Procedere

Für die besonderen Führungsdienstgrade wurde folgendes Procedere zur Statusnutzung für Dienstfahrten und Ausbildung vereinbart (unabhängig vom beschriebenen Verfahren bei Einsätzen):

Status 2 = Einsatzbereit am Standort

Status 1 = Einsatzbereit, unterwegs im ILS Bereich Bayreuth / Kulmbach (kein Status 5 mit Orts- oder Zielangabe notwendig, da gesamter ILS Bereich = Schutzbereich)

Status 6 = Nicht einsatzklar oder außerhalb des ILS Bereiches (ergänzende Infos per Status 5 für das Bemerkungsfeld im Statusschirm möglich, aber nicht verpflichtend)

### 6.2.2 Längere Abwesenheit besonderer Führungsdienstgrade

Bei längerer Abwesenheit außerhalb des ILS Bereiches oder Krankheit melden sich die besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade bei der ILS ab (telefonisch oder schriftlich) und erhalten hierbei den Status 6 und einen Eintrag im Bemerkungsfeld (Statusschirm). Somit werden nach Bereitsfolge die jeweiligen Vertreter alarmiert.

## 6.3 Übungen

### 6.3.1 Übungen ohne ILS-Begleitung im Rahmen von regulären Ausbildungsdiensten

Eine Anmeldung von kleineren Übungen im Rahmen von regulären Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehren bei der ILS ist nicht erforderlich. Soweit die Einsatzbereitschaft hierbei nicht beeinträchtigt wird, drücken die Fahrzeuge hier den Status 1 im eigenen Schutzbereich. Eine weitere Meldung an die ILS ist nicht notwendig. Sind die Fahrzeuge nicht abkömmlig, so ist mit der ILS via Status 5 Kontakt aufzunehmen. Erst im Anschluss wird der Status 6 durch die ILS vergeben oder kann nach Aufforderung der ILS am Fahrzeugfunk gedrückt werden.

### 6.3.2 Allgemeine Übungsanmeldung

Bei kleineren, angemeldeten Übungen (einen Werktag vorher mittels Serviceformular) muss unterschieden werden, ob die Einsatzmittel abkömmlig und einsatzklar sind oder nicht.

Wenn Einsatzmittel nicht abkömmlig sind, verbleiben diese an der Übungsstelle (vorab gemeldeter und angelegter Infoeinsatz) im Status 4 und werden mit dem geplanten Personal vom Personalpool der Dienststelle abgezogen (Tagesalarmstärke).

Wenn Einsatzmittel abkömmlig sind, ist dies der ILS per Status 5 mitzuteilen, damit der Sachbearbeiter in der ILS im Einsatzleitsystem die zur Berechnung richtige Statusfolge setzen kann (Status 1/2/1). Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass das in der Übung gebundene Personal nicht von der Dienststelle und deren

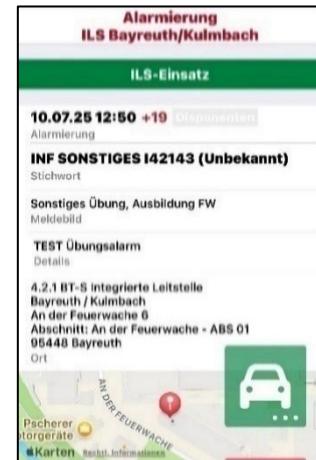
Personalpool abgezogen wird (Tagesalarmstärke), was im schlimmsten Fall zu einer Nicht-Alarmierung führen würde. Die Feuerwehr drückt selbstständig Status 2 bei Rückkehr am Standort.

### 6.3.3 Alarmübungen

#### 6.3.3.1 Anmeldung im Vorfeld

Bei der Planung von großen Übungsveranstaltungen ist vorab mit dem Leitstellenleitung frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen noch einmal im Detail zu klären.

Die ILS wird unangemeldet keine Übung einer Feuerwehr im ILS Bereich begleiten. Daher ist es erforderlich, dass Übungen, die zum Erreichen des Übungsziels eine Alarmierung oder Begleitung durch die Leitstelle erfordern, mindestens einen Werktag vorher mittels Serviceformular angemeldet werden. Durch die ILS erfolgt hier nur die Alarmierung und keine intensive Übungsbegleitung! Aufgrund erhöhten Einsatzaufkommens kann es vorkommen, dass die ILS Bayreuth/Kulmbach den Übungsalarm nicht zeitgerecht auslösen kann. In diesem Fall erfolgt eine Information an die betroffene Einheit.



#### 6.3.3.2 Alarmübungen mit ILS-Begleitung

Übungen mit personalintensiver Beteiligung der Leitstelle (z.B. große Funkübungen, mehrere Nachforderungen, Verständigung von sonstigen Stellen, Auskünfte aus Gefahrstoffdatenbanken und Schadstoffausbreitungsrechnungen) sind mindestens fünf Werkstage vorher bei der Leitstelle anzumelden und die Details vorher abzusprechen. Die Serviceformulare können in aktueller Form von der Internetseite der ILS bezogen werden.

#### 6.3.3.3 Alarmübungen mit Verrauchung

Übungen, bei denen aufgrund des real wirkenden Übungsszenarios die Gefahr eines fälschlichen Notrufs besteht, sind der ILS im Vorfeld immer zu melden. Dies dient dazu, dass die ILS etwaige Notrufe im Übungszusammenhang korrekt zuordnen kann. Verantwortlich für die Meldung ist hierbei der jeweilige Einheitsführer.

### 6.3.4 Beteiligung des Rettungsdienstes bei Übungen

Die Beteiligung des Rettungsdienstes bei Übungen und dessen Alarmierung ist bereits im Vorfeld mit den verantwortlichen Kreisführungskräften der Hilfsorganisationen abzustimmen und im Serviceformular zu vermerken.

### 6.3.5 Übungen mit Feuerwehren aus den Nachbar-ILS-Bereichen

Sofern bei Übungen Einsatzmittel aus benachbarten ILS Bereichen eingebunden werden sollen, ist dies vom Übungsplaner mit den dort zuständigen besonderen Führungsdienstgraden der Feuerwehren bzw. auf Kreisebene verantwortlichen Funktionsträgern der Hilfsorganisationen abzustimmen. Hierüber ist die entsendende ILS in eigener Verantwortung zu informieren. Die erfolgte Abstimmung und Information der benachbarten ILS ist auf dem Formular für die Übungsanmeldung zu vermerken. Ohne vorherige Information und Abstimmung kann einer kurzfristigen Alarmierung zu Übungszwecken nicht entsprochen werden.

### 6.3.6 Funkverkehr bei Übungen

Der Funkverkehr bei Übungen ist auf dem jeweiligen TMO-Betriebsgruppen auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen und der Einsatzstellenfunk im DMO-Modus abzuarbeiten. Erfordert eine Übung eine Beanspruchung der regulären Betriebsgruppe über Gebühr ist vorher zu prüfen, ob eine Sondergruppe zur Verfügung steht und genutzt werden kann. Anfragen hierzu sind vorher zu büroüblichen Zeiten über den zuständigen KBM an die TTB zu richten.

### **6.3.7 Übungen im Rahmen der bayernweiten Feuerwehraktionswoche**

Übungen im Rahmen der Feuerwehraktionswoche werden abweichend vom unterjährigen Regelbetrieb nicht direkt bei der ILS angemeldet, sondern aufgrund der notwendigen inhaltlichen und terminlichen Abstimmung im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach immer über den Kreis-/Stadtbrandrat an die ILS gemeldet.

## **6.4 Sicherheitswachen**

Sicherheitswachen werden von der Leitstelle ebenfalls als Infoeinsatz dokumentiert. Diese sind per Serviceformular an die ILS zu melden. Bei dauerhaften oder mehrtägigen Wachen kann hierzu das Serviceformular einmalig an die Leitstelle gesendet werden. Das An- und Abmelden der Sicherheitswache erfolgt über Funk oder Telefon mit Nennung von:

- Einsatzort
- Funktionsstärke
- Erreichbarkeit
- Mitgeführten Einsatzmitteln und Gerätschaften

Die Fahrzeuge melden sich dann nur noch über FMS-Status aus und ein. Das Ende einer Sicherheitswache/Einrücken muss durch den Status 1 beim Abrücken und Status 2 beim Einrücken erfolgen, da der Einsatz sonst im Leitsystem nicht korrekt beendet werden kann. Die dauerhafte Erreichbarkeit während der Sicherheitswachen muss sicher gestellt sein.

## **7 Abmeldungen von Geräten, Personal und Fahrzeugen**

Die Alarmierungsplanung der ILS Bayreuth / Kulmbach erfolgt gerätebezogen. Somit ist nicht nur der Ausfall eines Fahrzeuges für die Alarmierung von Bedeutung, sondern auch der Ausfall von einzelnen Geräten. Die Feuerwehren sind für die Pflege des korrekten Beladestatus verantwortlich.

Geräteabmeldungen bzw. Umverlastung von einzelnen Geräten auf andere Fahrzeuge können über Funk oder Telefon durch befugte Feuerwehrangehörige erfolgen. **Von kurzfristigen Umverlastungen von Geräten (WBK, Türöffnungswerkzeug, etc.) ist abzusehen.**

**Hinweis:** Eine Meldung per Funk kann durch die ILS nicht auf Berechtigung verifiziert werden.

Ebenso muss das Fehlen von Personal (Ausflug, Fortbildungsfahrten usw.), welches zu einer Alarmierungsänderung führt, der ILS bekannt gemacht werden. Die Einsatzmittel der Dienststelle werden dann von der ILS auf Status 6 gesetzt bzw. nur einzelne Fahrzeuge abgemeldet. Die Alarmierung der Dienststelle (als örtlich zuständig) und ggf. einsatzklaren Fahrzeuge erfolgt trotzdem. Innerhalb der Feuerwehr muss geprüft werden, ob für die Zeit der Abwesenheit Funkmeldeempfänger weitergegeben werden müssen. Ein Ausrücken des verbliebenen Personals mit Fahrzeugen ist selbstverständlich möglich. Über das Einsatzleitsystem werden (auf Grundlage der Einsatzmittelkettenplanung) aber weitere Einsatzmittel für diesen Einsatz alarmiert.

Der ILS ist zwingend mitzuteilen, wenn das abgemeldete Gerät / Einheit wieder einsatzklar ist.

Fahrzeugabmeldungen (wenn ein Fahrzeug vollständig abgemeldet wird) werden der ILS mit dem Stammdatenformular schriftlich über den Dienstweg angezeigt.

## 8 Probealarm

für Feuerwehren, Katastrophenschutz (mit Sanitäts- und Betreuungsdienst) und Rettungsdienst (mit Wasser- und Bergrettung)



Der Probealarm der ILS Bayreuth/Kulmbach erfolgt nach den Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung (Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, vom 12. Dezember 2005, Nr. ID2-2225.01-6)

### Zeitplanung des digitalen Probealarms im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach

1. Samstag		2. Samstag		3. Samstag		4. Samstag*	
Uhrzeit	Art	Uhrzeit	Art	Uhrzeit	Art	Uhrzeit	Art
				10:00	TETRA-Sirene BT-L FF		
11:00	TETRA-Sirene BT-S FF						
12:30	DME BT-S FF	12:30	DME BT-S FF	12:30	DME BT-S FF	12:30	DME BT-S FF
12:45	DME BT-L FF	12:45	DME BT-L FF	12:45	DME BT-L FF	12:45	DME BT-L FF
15:00	DME KU FF	15:00	DME KU FF	15:00	DME KU FF	15:00	DME KU FF
			TETRA-Sirene KU FF				
17:00	TETRA RD	17:00	TETRA RD	17:00	TETRA RD	17:00	TETRA RD

\*) Sollte es in einem Monat einen fünften Samstag geben, so greift die Regelung des vierten Samstages.

### 8.1 Rettungsdienst

Der Probealarm für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz erfolgt nach den Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung jeden Samstag um 17 Uhr.

### 8.2 Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und Kreisverwaltungsbehörden

Der Probealarm der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes und der Kreisverwaltungsbehörden erfolgt grundsätzlich samstags nach o.g. Schema. Die Sirenenalarme entfallen an gesetzlichen Feiertagen. Noch verbliebene analoge Sirenen im Landkreis Bayreuth werden im Rahmen des Probealarms am 3. Samstag ohne Funkabfrage alarmiert.

### 8.3 Abbruch oder Ausfall des Probealarms

Bei Ausfall eines Probealarms aufgrund hohen Einsatzaufkommens in der ILS werden die zuständigen Führungskräfte (KBR, KBI, KBM, Leitungsdienst ILS usw.) über eine SMS bzw. SDS über den Ausfall informiert.

#### **8.4 Test der Rückfallalarmierungen (analog/digital)**

Der Test der analogen und digitalen Rückfallalarmierungen erfolgt täglich zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr bzw. bei Dienstübernahme der jeweiligen Einsatzleitplätze für intern vordefinierte 5-Ton Folgen bzw. ein TETRA-Testeinsatzmittel.

## 9 Sonstiges

### 9.1 FRTs (Festfunkstellen)

Bisherige Festfunkstellen im Analogfunk der Feuerwehren werden nach Bedarf durch Fixed Radio Terminals (FRTs) ersetzt. FRTs sind permanent ortsfeste Funkanlagen mit einer festmontierten Antenne. Sie führen den Rufnamen Florian und Ortsname der Festfunkstelle, z.B. Florian Bayreuth, Florian Bindlach, Florian Kulmbach, Florian Mainleus, Florian Pegnitz, Florian Weidenberg.

#### 9.1.1 Anmeldung von FRTs

FRTs dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss eines aufwändigen Genehmigungsverfahrens und nach Erteilung einer Nutzungs freigabe durch die AS BY in Betrieb genommen werden. Eine Beantragung kann nur im Einvernehmen mit der zuständigen Taktisch-Technischen-Betriebsstelle erfolgen, welche die notwendigen Anträge zur Verfügung stellt und diese an die AS BY weiterleitet. FRTs dürfen ausschließlich im Netzmodus (TMO) betrieben werden, weshalb der Direktmodus (DMO) gesperrt ist.

#### 9.1.2 Betrieb von FRTs

Festfunkstellen melden sich bei der Leitstelle via Status 1 an, wenn diese im Rahmen eines Einsatzfalles besetzt sind. Nach dem Einsatz ist der Status 2 zu drücken und das FRT auszuschalten. Außerhalb von konkreten Einsätzen dürfen FRTs zur Minimierung der Netzlast nicht betrieben werden.

Permanentes Mithören ohne konkreten Einsatzauftrag ist untersagt!

### 9.2 Reparaturmanagement der TTB-KVB – Einsenden defekter TETRA-Endgeräte

Die TTB-KVB ist zentraler Ansprechpartner für defekte Endgeräte und dessen Zubehör. Wird ein Defekt festgestellt, ist dieser über jeweils zuständige abnahmeberechtigte Stelle (Landratsamt, Stadt-, oder Gemeindeverwaltung) mittels eines vorliegenden Serviceformulars an die TTB zu melden. Es ist wichtig, dass dieses Serviceformular unterschrieben und abgestempelt an die TTB geschickt wird. Im Rahmen des so genannten Service-Level 1 wird das defekte Gerät in Augenschein genommen. Kann es mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht instandgesetzt werden, wird es zum Vertragspartner eingesendet. Nach erfolgter Reparatur kommt das Gerät wieder zurück zur TTB und wird auf Funktion überprüft. Anschließend wird die abnahmeberechtigte Stelle informiert und das Gerät kann durch berechtigte Personen abgeholt werden.

Wichtig: Vor dem Einsenden eines Geräts ist grundsätzlich die Sicherheitskarte, und Zubehör, welches nicht unmittelbar mit einem Defekt in Zusammenhang steht, zu entfernen. (Gürtelclips, Akkus, Antennen)

### 9.3 TETRA-Endgeräteprogrammierung und Updates

Um TETRA-Digitalfunkgeräte ordnungsgemäß betreiben zu können, ist eine durch die Autorisierte Stelle Bayern (AS BY) freigegebene Firm- und Software auf alle Endgeräte zu programmieren. Die Programmierdatei wird durch die TTB regionalisiert und kann im Einvernehmen mit den Arbeitsgruppensprechern Digitalfunk an wenigen Parametern auf regionale Bedürfnisse angepasst werden. Diese Firm- und Software muss fortlaufend aktualisiert werden, was durch ein so genanntes Pflichtupdate erfolgt. Dieses Pflichtupdate wird durch die AS BY rechtzeitig angekündigt und wird zunächst im ILS-Bereich im Rahmen der Arbeitsgruppensprecher getestet. Verläuft dieser Test erfolgreich, muss das Update auf alle ausgelieferten Endgeräte aufgebracht werden. Die AS BY setzt hierfür einen Zeitrahmen, in dem das Update erfolgt sein muss. Die Updates werden durch die TTB (Kernteam und erweitertes TTB-Team) auf alle Endgeräte aufgespielt. Die Updates erfolgen nach Unterkreisen/KBM-Bereichen eingeteilt an vorher definierten Standorten. Der Zeitplan der zu aktualisierenden Endgeräte wird in Absprache mit der TTB von den Kreisbrandmeistern und Fachberatern im ILS-Bereich erstellt und den betroffenen Feuerwehren rechtzeitig mitgeteilt.

Die Updates für den Rettungs- und Sanitätssdienst erfolgen durch die jeweiligen Kreisverbände bzw. HiOrg-Beauftragten nach Erhalt der Programmierung durch die jeweilige Landes-TTB.

## **9.4 Verwaltung und Bestellung von BOS-Sicherheitskarten**

Die BOS-Sicherheitskarten für die Digitalfunkendgeräte der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes werden von der TTB nach Antrag durch die Abnahmeberechtigten Stellen (Kommunen und Kreisverwaltungsbehörden) bei der AS Bayern bestellt.

Die Ausgabe der Sicherheitskarten und deren Verknüpfung mit den Endgeräten werden ausschließlich von der TTB durchgeführt. Die Sicherheitskarten für das THW werden durch eine Bundes-TTB verwaltet. Für die Verwaltung und Ausgabe der Sicherheitskarten für den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst, der Bergrettung, der Wasserrettung und den Hilfsorganisationen sind die jeweiligen Landes-TTBn zuständig.

## **9.5 Sperren von Funkteilnehmern / BOS-Sicherheitskarten**

Das temporäre Sperren von Funkteilnehmern aufgrund von Verlust oder Diebstahl eines Funkgerätes kann durch die TTB-ILS erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die BOS-Sicherheitskarten des THWs. Eine Sperrung, die keinen zeitlichen Aufschub außerhalb der Bürozeiten und an Wochenenden duldet, wird vom Schichtführer in der ILS durchgeführt.

Eine zeitunkritische Sperrung wird nur in Ausnahmefällen und zu den Bürozeiten der TTB durchgeführt.

Bei Werkstattaufenthalten ist die BOS-Sicherheitskarte aus dem MRT zu entnehmen, sicher zu verwahren und die im Fahrzeug mitgeführten Handfunkgeräte (HRT) sind in der Dienststelle zu belassen.

## **9.6 Stammdatenänderung**

Um eine zeitnahe Bearbeitung von alarmierungsrelevanten Stammdatenänderungen zu gewährleisten, werden diese per Serviceformular über den festgelegten Dienstweg an die ILS übermittelt. Diese pflegt sie ins Leitsystem ein.

Folgende Aufzählung dient als Beispiel für alarmierungsrelevante Stammdatenänderung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Indienststellung neuer Gerätschaften und Fahrzeuge
- Änderung der Erreichbarkeit von Funktionsträgern (z.B. neue Mobilfunknummer des Kommandanten oder Zugführer, ...)
- Dauerhafte Umverlastung von Gerätschaften und Funkgeräte auf andere Einsatzmittel
- Austausch von Gerätschaften mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (z.B. Langzeit Pressluftatmer statt Pressluftatmer, ...)
- Dauerhafte Außerdienststellung eines Gerätes oder Einsatzmittels (z.B. nach nicht bestandener Prüfung oder Hauptuntersuchung-TÜV)

Stammdatenänderungen können von der Leitung/Systemverwaltung der ILS nur zu büroüblichen Zeiten bearbeitet/verpflegt werden. Zur Meldung der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen (Rüsten) gelten die bereits beschriebenen. Die vorbeschriebene Verfahrensweise zur Stammdatenänderung findet hierbei keine Anwendung.

## **9.7 Zuteilung und Änderung von Alarmwegen**

Die Leitstelle verteilt selbstständig keine Subadressen für die TETRA Alarmierung von Funkmeldeempfängern und Sirenen an die Feuerwehren. Neue Alarmschleifen sind über die zuständige Kreisverwaltungsbehörde bei der Leitstelle zu beantragen bzw. nicht benötigte Schleifen als frei zurückzumelden. Neue Alarmschleifen werden durch die Leitstelle nach der Meldung als Alarmweg im Leitsystem, in ALUS sowie beim Probealarm hinterlegt. Durch die zuständigen Kreisbrandmeister Funk bzw. Beauftragten der Organisation können dann die Alarmschleifen auf die betreffenden TETRA Funkmeldeempfänger aufgespielt werden.

## **9.8 Einsatznachbearbeitung**

Die ILS Bayreuth/Kulmbach ist nach der Umstellung auf ein zentrales Portal des Freistaates Bayern nicht mehr für die Administration zuständig. Es sind in jeder Gebietskörperschaft zentrale Ansprechpartner benannt.

## 9.9 Information zur Bekanntgabe von Feuern im Freien

### 9.9.1 Ablauf

Feuer, insbesondere Nutzfeuer im Sinne dieser Information sind beispielsweise Sonnwend- und Johannifeuer oder z.B. das Verbrennen von Gartenabfällen, das Ausbrennen von Kaminen, durch die Kommunen genehmigte Feuerwerke und dergleichen. Durch Kommunen genehmigte Feuer werden von den Kommunen an die Leitstelle gemeldet. Hierzu steht den Gemeinden ein durch Passwort geschützter Bereich auf der VuFIS Internetseite (Verkehrs- und Feuerinformationssystem) der Leitstelle zur Verfügung. Die Leitstelle ist hierbei keine Genehmigungsbehörde! Eine Bekanntgabe eines Nutzfeuers an die Leitstelle kann daher immer nur informativen Charakter haben. Im Falle eines Feuerwehreinsatzes kann aber auf die Informationen aus der Bekanntgabe im VuFIS zurückgegriffen werden.

Zur besseren Koordination eines Brandeinsatzes sind bei der Meldung vor allem folgende Angaben notwendig:

- Ansprechpartner/Meldender
- Rückrufnummer (Erreichbarkeit während des Abbrennens)
- Art des Feuers
- Position bzw. Lage des Feuers

Im begründeten Ausnahmefall können außerhalb der Dienstzeiten der Städte, Märkte und Gemeinden im ILS Bereich Bekanntgabe bei der Leitstelle erfolgen (vor dem Abbrennen eines Feuers). Die Bekanntgabe erfolgt in diesem Fall telefonisch an die Rufnummer 0921 / 53033 - 0. Sie wird von der Leitstelle anhand der vorgenannten Punkte in Form eines Infoeinsatzes im Leitsystem dokumentiert und im VuFIS angelegt. Die erfolgte Bekanntgabe eines Feuers hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Alarmierung der Feuerwehr. Dies bedeutet: Wenn bei der Meldebilderarbeitung im Notrufgespräch nicht mit absoluter Sicherheit ermittelt werden kann, ob es sich bei dem vom Notrufer mitgeteilten Sachverhalt um das bekanntgegebene Feuer oder genau um dessen Rauchentwicklung handelt, wird trotz Bekanntgabe die Feuerwehr alarmiert. In diesem Fall jedoch mit dem Schlagwort „B1012#Freifläche<100m<sup>2</sup>“ (reduzierte Ausrückung mit weniger Einsatzmittel im Dispositionsvorschlag). Wenn kein Feuer in diesem Bereich bekanntgegeben wurde, wird nach dem zugehörigen Schlagwort „B1016#Freifläche>100m<sup>2</sup>“ bzw. dem konkreten Meldebild alarmiert (mehr Einsatzmittel im Dispositionsvorschlag). Wenn bei einem Notruf ein Feuerschein oder eine Rauchentwicklung mitgeteilt wird und sich die Örtlichkeit in der Nähe eines bekanntgegebenen Feuers befindet, versucht die Leitstelle parallel zur Alarmierung Kontakt mit dem Meldenden aufzunehmen und gibt diese Information an die Einsatzleitung vor Ort weiter, um ggf. die Erkundung zu verkürzen und die Lagebewertung zu unterstützen.

### 9.9.2 Rechtsgrundlagen

Die Grundlagen hierzu regeln sich im Wesentlichen in der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der § 4 regelt hierzu folgendes:

(1) *1 Feuerstätten im Freien müssen*

1. von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 5 m,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m,
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m

*entfernt sein. 2 Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten mindestens 100 m entfernt sein. 3 Abweichend von den Sätzen 1 und 2 dürfen Grillgeräte, Heizpilze, Luftheritzer und vergleichbare Feuerstätten in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.*

(2) *Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden; das Feuer ist zu löschen.*

(3) *1 Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. 2 Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.*

(4) *1 Unverwahrtes Feuer darf nur im Freien entzündet werden. 2 Die Vorschriften für offene Feuerstätten gelten entsprechend.*

In den Wäldern gilt Rauchverbot vom 1. März bis 31. Oktober.

Weitere Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Feuer im Wald und die Bewältigung von Waldbränden finden sich im Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), im Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) und in der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB):

- Art. 17 BayWaldG (Feuergefahr)
- Art. 21 BayWaldG (Beihilfen für Waldbrandschäden)
- Art. 1 BayFwG (Aufgaben der Gemeinden)
- § 2 VVB (Löschen von Bränden)
- § 4 VVB (Feuer im Freien)

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

## **9.10 Technische Anschlussbedingungen (TAB) und Brandmeldeanlagen**

Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) wurden in Absprache mit den örtlichen Brandschutzdienststellen der drei Gebietskörperschaften überarbeitet und neu abgefasst in modularer Weise herausgegeben. Sie können auf unserer Website in der jeweils aktuellsten Fassung heruntergeladen werden und gelten neben Brandmeldeanlagen nun auch für digitale Objektfunkanlagen und fernentriegelbare AEDs (automatische externe Defibrillatoren).

## **9.11 Feuerwehr Bayreuth**

### **9.11.1 Atemschutzservicestelle**

Kernzeiten der Atemschutzservicestelle der Feuerwehr Bayreuth:

Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 21:00 Uhr, Sonntag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei Eintreffen einer Feuerwehr in der Feuerwache mit einem Anliegen für die Atemschutzservicestelle erfolgt ein Info-Gong und Durchsage per ELA- Anlage in der Feuerwache: „Feuerwehr XY ist im Hof für die Atemschutzwerkstatt“. Ist der Löschzug ausgerückt und der Tagesdienst bzw. die Wachbesetzung zur Bearbeitung der Anfrage noch nicht im Haus, wird der Anfragende hierüber informiert.

Die Wartezeit kann maximal bis zu 30 Minuten betragen (Wachbesetzung, Rückkunft der Ständigen Wache). Im Falle, dass das Hoftor der Feuerwache verschlossen ist, kann die ILS dies fernentriegeln. Die ILS hat keine Kameraeinsicht auf das Gelände der Feuerwache.

### **9.11.2 Telefonvermittlung**

Anrufe für die Feuerwehr Bayreuth werden durch die Disponenten der ILS entgegengenommen. Ist die Durchwahl der gewünschten Stelle bekannt, so ist diese zu nutzen (Atemschutzwerkstatt, Wachabteilungsleiter, etc.). Die Anrufe werden entweder an die entsprechende Durchwahl gemäß Durchwahlübersicht/Aufgabenverteilung vermittelt bzw. erhält der Anrufer von der ILS eine kurze Information, wenn sich der gewünschte Teilnehmer im Einsatz befindet. Anrufe für Mitarbeiter ohne eigene Durchwahl werden in der Telefonvermittlung geparkt. Die Information zum Abruf des geparkten Gesprächs erfolgt per Info-Gong und Durchsage per ELA- Anlage in der Feuerwache.

## **9.12 Reservierung Übungsbrandmeldeanlage (Übungs-BMA)**

Für die Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrführungskräften steht in der ILS Bayreuth/Kulmbach eine BMA-Übungsanlage der Firma Siemens zur Verfügung. Dieser Service der ILS steht allen Feuerwehren in unserem Leitstellbereich zur Verfügung, um die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bedienung und den allgemeinen Umgang mit Brandmeldeanlagen zu erlernen bzw. wiederaufzufrischen. Insbesondere für Feuerwehren, in deren Schutzbereich erstmalig ein Objekt mit einer BMA errichtet und betrieben wird, können sich somit im Vorfeld mit dem notwendigen technischen und taktischen Wissen vertraut machen.

Eine Reservierung kann über die Mailadresse support@leitstelle-bayreuth.de angefragt werden. Bitte hierzu folgende Daten mit in die Anfrage aufnehmen:

- Name
- Erreichbarkeit
- Feuerwehr
- Gewünschter Reservierungszeitraum

Die Abholung und Rückgabe (inkl. einer kurzen Einweisung, wenn gewünscht) erfolgt während der büroüblichen Zeiten von Montag bis Freitag oder nach verbindlicher, telefonischer Vereinbarung. Aufgrund der Größe und des Gewichtes der Anlage wird empfohlen, diese z.B. mit einem MZF zu befördern.

Die Abmessungen sind: 120 x 65 x 65 cm (inkl. Transportwagen)



#### Hinweis:

Aufgrund der zahlreichen Anfragen in den Herbst- und Wintermonaten empfiehlt sich eine frühzeitige Anfrage. Daher sind auch die vereinbarten Rückgabetermine verbindlich einzuhalten. Schäden oder Fehlermeldungen sind bei der Rückgabe zu melden. Veränderungen an den fest programmierten Einstellungen der BMA sind nicht gestattet, es sind ausschließlich die für die Feuerwehr konzipierten Bedieneinheiten für die Schulung zu nutzen.

## **10 Serviceformulare der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach**

Die Serviceformulare der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach wurden umfassend überarbeitet und hierbei an die Wünsche und Erfordernisse unserer Kunden und Partner angepasst.

Die Formulare können in ihrer jeweils aktueller Form im Servicebereich unserer Internetseite abgerufen werden.

Zur einfacheren Zuordnung und Auffindbarkeit hat jedes Formular eine neue Kennzeichnung erhalten (Buchstabe/Zahlen). Von der ILS werden nur noch Vorgänge bearbeitet, wenn diese auf dem jeweiligen Dienstweg zugeleitet werden.

